

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.12.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:41 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Hofstätter, Klaus

3. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Distler, Eva-Maria Dr.

Dürr, Helga

Gold, Julia

Hauck, Volker

Horak, Bernd

Kuhn, Melanie

Neuhöfer, Manfred

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Siedler, Herbert Dr.

Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Nickel, Klaus

Zahn, Gerhard

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dietsch, Reinhold

Wolf, Doris

Schneider, Anke

T A G E S O R D N U N G:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Bürgerliche Wahlgemeinschaft Rottendorf (BWG)
Antrag auf schnellstmögliche Erschließung des Bauabschnittes I des geplanten Baugebietes "Am Sand West" der Gemeinde Rottendorf
Vorlage: BV/105/2018
- 2 Erneuerung der Wasserleitung und der Fahrbahn in der Hauptstraße von der Würzburger Straße bis zu Sing- und Musikschule
Vorstellung und Diskussion der Planungsüberlegungen durch das Tiefbaubüro Köhl
Vorlage: BV/117/2018
- 3 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Reißbach"
Änderungsbeschluss
Vorlage: BV/130/2018
- 4 Gewerbegebiet "Reißbach"
Festlegung eines Straßennamens
Vorlage: BV/133/2018
- 5 3. Änderung des Bebauungsplanes "Würzburger Straße"
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Durchführung erforderlicher Maßnahmen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung um einen Schichtwasseraufstau zu vermeiden.
Vorlage: BV/135/2018
- 6 Bebauungsplan "Vogelhof"
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Durchführung erforderlicher Maßnahmen um einen Grundwasseraufstau durch die Errichtung eines Drainagesystems nach den Vorgaben des Hydrogeologischen Berichts Dr. Weigand und der Hydrogeologischen Bewertung des Büros GMP zu verhindern
Vorlage: BV/131/2018
- 7 Bebauungsplan "Vogelhof"
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/129/2018
- 8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
Beschluss über die Jahresbetriebspläne 2019 (Mittel- und Hochwald) für den Gemeindewald Rottendorf
Vorlage: BV/134/2018
- 9 Gemeinde Rottendorf
Mitgliedschaft in einer interkommunalen Gemeindeallianz
Vorlage: GL/046/2018
- 10 Förderung von Vereinen und Organisationen im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: FV/037/2018
- 11 Sonstiges
- 11.1 Informationen für den Gemeinderat
- 11.2 Fragen aus dem Gemeinderat

11.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 16.11.2018 ohne Einwände.

1 Bürgerliche Wahlgemeinschaft Rottendorf (BWG)
Antrag auf schnellstmögliche Erschließung des Bauabschnittes I des geplanten
Baugebietes "Am Sand West" der Gemeinde Rottendorf
Vorlage: BV/105/2018

Sachverhalt:

Vor Eintritt in die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt der Fraktionsvorsitzende, Herr Gemein-derat Volker Hauck, dass der Antrag zurückgezogen wird. Eine Beratung ist daher nicht notwendig.

Beschluss

Keine Beschlussfassung

2 Erneuerung der Wasserleitung und der Fahrbahn in der Hauptstraße von der
Würzburger Straße bis zu Sing- und Musikschule
Vorstellung und Diskussion der Planungsüberlegungen durch das Tiefbaubüro
Köhl
Vorlage: BV/117/2018

Sachverhalt:

Bürgermeister Schmitt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Leimeister und Krämer vom Tiefbautechnischen Büro Köhl. Er erinnert an den Beschluss vom 17. September 2018 in der der Bauaus-schuss eine Prioritätenliste für notwendige Sanierungsmaßnahmen an Wasser- und Kanalleitungen sowie an Straßen für die nächsten fünf Jahre festgelegt hat. An erster Stelle steht in dieser Liste die Erneuerung der sehr alten Wasserleitung und damit einhergehend die Erneuerung des Straßenbelages im südlichen Teil der Hauptstraße von der Würzburger Straße bis auf Höhe der Sing- und Musikschule. Das Tiefbaubü-ro Köhl hat die Vorbereitungen für diese Baumaßnahme erarbeitet. Herr Leimeister stellt dem Gemeinderat die Planungskonzepte anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation vor. Neben der neuen Was-serleitung mit einem Durchmesser von 150 mm auf eine Länge von ca. 225 m und der Erneuerung von Wasserleitungshausanschlüssen müssen auch die Kanalhausanschlüsse überprüft und gegebenenfalls sa-niert werden. Fehlende Kontrollschächte sind im Hinblick auf die verpflichtende Eigenüberwachungsver-ordnung auf jeden Fall herzustellen.

Grundsätzlich kann das Bauvorhaben in zwei Abschnitte gegliedert werden. Die Teilstrecke von der Ein-mündung in die „Würzburger Straße“ bis zur Einmündung der „Arm-gasse“ im „Vollausbau“ wird ein-schließlich der endgültigen Straßenoberfläche hergestellt. Von der „Arm-gasse“ bis etwa in Höhe der Sing- und Musikschule wird, wegen der dort unter Umständen mittelfristig anstehenden baulichen Veränderun-gen, (Abbruch des ehemaligen Hauses Scheller und Neubau eines Rathauses) die neue Wasserleitung gebaut, die Straßenoberfläche aber nur als Provisorium hergestellt. Herr Leimeister stellt die verschiedenen Straßenquerschnitte im Einzelnen vor. Wichtiges Thema ist die Herstellung eines Gehweges ab der „Ober-torstraße“ bis zum bestehenden Gehweg in der „Hauptstraße“ gegenüber der Sing und Musikschule. Dieser Gehweg ist im Bereich des Vollausbaues grundsätzlich auf beiden Straßenseiten möglich, kann aber im Bereich der Engstelle zwischen Rathaus Rückgebäude und dem Wohnhaus Hauptstraße 14 (ehemals Scheller) nicht mit einer baulichen Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg ausgeführt werden. Im Übrigen muss auch noch über die Aufrechterhaltung des im „Rahmenplan nördlich der Würzburger Stra-ße“ festgelegten Gestaltungsplanes entschieden werden. Dort ist für den Ortskern ein Mischverkehrskon-zept mit baulich nicht getrennten gepflasterten Randstreifen (ähnlich wie in der Kirchstraße und der Froschgasse) vorgesehen.

Die Gestaltung des Verkehrsraumes mit Fahrbahn und Gehweg nimmt einen breiten Raum in der Beratung im Gremium ein. Die Vorschläge reichen vom vorgezogenen Abbruch des Wohnhauses Hauptstraße 14 (ehemals Scheller) bis zum teilweisen Rückbau des Rathaus Rückgebäudes, um auch an der Engstelle ei-nen durchgehenden Gehweg herstellen zu können. Die Diskussion bezieht sich auch darauf ob die Ab-

grenzung des Gehweges zur Fahrbahn mit einem Bordstein oder niveaugleich hergestellt wird. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass bei der Herstellung eines Hochbordgehweges der Linienbus die Engstelle am Rathaus Rückgebäude nicht mehr passieren kann. Auch die Einrichtung eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ an der Engstelle wird vorgeschlagen.

Nach eingehender Erörterung fasst der Rat für das weitere Vorgehen folgenden

Beschluss:

Das Büro Köhl wird gebeten, die Straßenplanung, abweichend vom Rahmenplan, mit einem Gehweg auf der östlichen Straßenseite weiterzuführen. Um auch die betroffenen Anlieger in die Planung einzubinden wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Auf der Grundlage des Ergebnisses aus dieser Veranstaltung wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Reißbach" **Änderungsbeschluss** **Vorlage: BV/130/2018**

Sachverhalt:

Für die Grundstücke mit den Flurnummern 488/4 und 488/5 wurde die westliche und für die Grundstücke Flurnummer 482/3 und 482/4 die östliche Baugrenze in einem Abstand von ca. 10 m zur am Böschungsfuß der „Kitzinger Straße“ verlaufenden Grundstücksgrenze bzw. zum Reißbachgrundstück festgesetzt. Mit der voraussichtlichen Grundstückseinteilung für die von der Gemeinde Rottendorf gewünschte Bebauung ergeben sich für die bauliche Nutzung der Grundstücke erhebliche Einschränkungen durch die so festgelegten Baugrenzen. Diese Baugrenzen sollen in diesem Änderungsverfahren um ca. 7 m zur jeweiligen Grundstücksgrenze hin verschoben werden und verlaufen dann in einem Abstand von 3 m, wie bei den anderen Baugrenzen auch, zur Grundstücksgrenze der „Kitzinger Straße“ bzw. zum Grundstück des Reißbaches. Die Kitzinger Straße ist eine Gemeindestraße und durch diese Baugrenzenverschiebung nicht beeinträchtigt. Die Baugrenze liegt nach der Änderung in einer Entfernung von 3 m zur Böschungunterkante des Straßendamms. Auch vom „Reißbach“ wird ein ausreichender Abstand eingehalten, weil das Grundstück dort von 6 auf 16 m aufgeweitet wurde. Der Grund für diese große Entfernung der Baugrenzen zur jeweiligen Grundstücksgrenze ist auch nach intensiven Recherchen in den Akten des Aufstellungsverfahrens nicht mehr nachvollziehbar. Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Rottendorf beschließt auf der Grundlage der § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Reißbach“ für den Bereich der Grundstücke Flurnummer 488/4, 488/5, 482/3 und 482/4. Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf die Verschiebung der Baugrenzen auf einen Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze.

Anlass und Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Reißbach“ ist es, die neu eingeteilten Baugrundstücke sinnvoll nutzen zu können. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt werden kann und den Änderungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Gewerbegebiet "Reißbach" **Festlegung eines Straßennamens** **Vorlage: BV/133/2018**

Sachverhalt:

Die Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Gewerbegebietes „Reißbach“ stehen kurz vor dem Ab-

schluss. Für die neu gebaute Straße ist ein Straßename festzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, für die neu gebaute Erschließungsanlage den Straßennamen „Am Reißbach“ festzulegen. Diese Straßenbezeichnung gilt nur für den neu gebauten Teil der Straße. Das Anwesen Rützel auf dem Grundstück Flurnummer 508 behält die Straßenbezeichnung „Am Bierkeller“. Diesen Straßennamen für das Gewerbegebiet festzulegen, erscheint unpassend. Der Gemeinderat fasst auf Vorschlag der Verwaltung folgenden

Beschluss:

Die neu gebaute Straße für die Erschließung der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Reißbach“ erhält die Straßenbezeichnung „Am Reißbach“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 5 3. Änderung des Bebauungsplanes "Würzburger Straße"**
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Durchführung erforderlicher Maßnahmen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung um einen Schichtwasseraufstau zu vermeiden.
Vorlage: BV/135/2018

Sachverhalt:

Aufgrund von Bedenken hinsichtlich eines möglichen Schichtwasseraufstaus bei Realisierung des Vorhabens und hier insbesondere der Tiefgarage hat der Vorhabenträger bei der Gesellschaft für Altlastenmanagement Umwelt- und Geotechnik mbH eine geotechnische Untersuchung beauftragt. In diesem geotechnischen Bericht vom 01. September 2018 Nr. 17179 - G01 werden Maßnahmen, insbesondere zur Niederschlagswasserbewirtschaftung (Nr. 21), zur Feststellungen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (Nr. 21.1), zur Beweissicherung (Nr. 22) und die zusammenfassenden Empfehlungen (Nr. 23) empfohlen.

Die Verwaltung hat dem Grundstückseigentümer zur rechtlichen Absicherung der Durchführung der oben genannten Maßnahmen einen städtebaulichen Vertrag zur Unterschrift vorgelegt. Dieser städtebauliche Vertrag regelt die Umsetzung der erforderlichen hydrogeologischen Maßnahmen bei Durchführung des Vorhabens und insbesondere bei Errichtung der Tiefgarage.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem oben genannten städtebaulichen Vertrag zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 6 Bebauungsplan "Vogelhof"**
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Durchführung erforderlicher Maßnahmen um einen Grundwasseraufstau durch die Errichtung eines Drainagesystems nach den Vorgaben des Hydrogeologischen Berichts Dr. Weigand und der Hydrogeologischen Bewertung des Büros GMP zu verhindern
Vorlage: BV/131/2018

Sachverhalt:

Anmerkung: Frau Gemeinderätin Lena Weigel nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung an diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der von Frau Rechtsanwältin Kathrin Schilling Kanzlei Ulbrich & Kollegen ausgearbeiteten Vertrag wurde den Grundstückseigentümern (Ludwig und Philipp Vogel) zur rechtlichen Absicherung der Durchführung der oben genannten Maßnahmen zur Unterschrift vorgelegt und unterschrieben. Dieser städtebauliche Vertrag regelt die Umsetzung der erforderlichen hydrogeologischen Maßnahmen (Drainage) bei Durchführung des Vorhabens und insbesondere bei Errichtung der Tiefgarage. Fragen aus dem Ge-

meinderat zum Vertrag werden von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem oben genannten städtebaulichen Vertrag zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 Bebauungsplan "Vogelhof"
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/129/2018

Sachverhalt:

Anmerkung: Frau Gemeinderätin Lena Weigel nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung an diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. November 2018 die während der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Vogelhof“ eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die entsprechenden Abwägungsbeschlüsse gefasst. Diese Beschlüsse machten redaktionelle Änderungen in den Festsetzungen und der Begründung notwendig. Die Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt. Die Änderungen wurden vom Planungsbüro Wegner eingearbeitet. Der Bebauungsplan erhält nach Einarbeitung dieser redaktionellen Änderungen die Fassung vom 10. November 2018. Die Verwaltung macht zum Abschluss des Verfahrens folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Rottendorf beschließt den Bebauungsplan „Vogelhof“ einschließlich der Begründung in der Fassung vom 19. November 2018 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
Beschluss über die Jahresbetriebspläne 2019 (Mittel- und Hochwald) für den
Gemeindewald Rottendorf
Vorlage: BV/134/2018

Sachverhalt:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Jahresbetriebspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt. Der Jahresbetriebsplan für den Mittelwald lag der Ladung bei. Im Hochwald seien **keine** Maßnahmen geplant. Im Mittelwald beschränken sich die Maßnahmen auf den jährlichen Stockkieb durch die Holzrechtler. Dieser Stockkieb ist im Anschluss an die Fläche aus dem vergangenen Jahr im „Grasholz“ westlich der Zufahrtstraße zum Sportgelände geplant. Je nach Flächenbedarf (Anmeldungen durch die Rechtler) werden auch noch Flächen östlich der Zufahrtstraße benötigt. In der Oberholznutzung sind, wie jedes Jahr, schonende Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Forst- und Spazierwege und die Entnahme abgängiger Eichen in der Waldabteilung „Spreth“ vorgesehen. Im „Grasholz“ wird weiter in den bedrängenden Efeubewuchs eingegriffen und im „Ameisenholz“ die Waldrebe (Klematis) bekämpft. Organisatorisch ist zu berichten, dass Frau Ilka Heckner nach Ulm umgezogen ist und daher für den Rottendorfer Gemeindewald nicht mehr zuständig ist. Der vorherige Forstbeamte Herr Andreas Langguth nimmt Aufgaben in der Qualitätssicherung wahr. Herr Luis Kriszeleit wird zukünftig für die Betreuung des Reviers „Maintal“ und damit auch die für die Gemeindewälder in Rottendorf zuständig sein. Auf Nachfrage wird von der Verwaltung bestätigt, dass auch für die Zukunft eine fachlich qualifizierte Betreuung der Gemeindewälder durch das Forstamt gewährleistet ist. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresbetriebsplan für den Betriebsteil „Mittelwald“ für das Wirtschaftsjahr

2019 zu. Im Betriebsteil „Hochwald“ sind im Jahr 2019 keine Maßnahmen geplant.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9 Gemeinde Rottendorf

Mitgliedschaft in einer interkommunalen Gemeindeallianz

Vorlage: GL/046/2018

Sachverhalt:

Wie der Vorsitzende berichtet, stand dieser Tagesordnungspunkt erstmals in der Gemeinderatssitzung am 08.02.2018 und dann bei einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit der Stadt Dettelbach und den Gemeinden Albertshofen, Biebelried, Buchbrunn und Mainstockheim am 17.10.2018 auf der Tagesordnung. Hinsichtlich Sinn, Ziel, gemeinsame Projekte, etc. einer Gemeindeallianz wird daher auf die Protokolle zu diesen Sitzungen verwiesen. Zusätzlich wurde von drei Vertretern des Gemeinderates das Strategieseminar „Integrierte ländliche Entwicklung“ in Klosterlangheim am 22. und 23.06.2018 besucht. Am 17.10.2018 in Dettelbach wurde vereinbart, dass sich die Gemeinden noch im Jahr 2018 entscheiden sollen, ob sie der neu zu gründenden Gemeindeallianz „Mainland“ beitreten. Die Stadt Dettelbach und die Gemeinden Albertshofen, Biebelried, Buchbrunn und Mainstockheim haben sich bereits für den Beitritt ausgesprochen.

Dass die Gemeinde Rottendorf sich einer Gemeindeallianz anschließen sollte, ist für Ersten Bürgermeister Roland Schmitt und die Verwaltung nicht die Frage – diese beantworten wir mit einem klaren JA, so der Vorsitzende. Schwieriger für die Gemeinde Rottendorf ist es zu entscheiden, welcher Kommunalallianz man sich sinnvollerweise anschließt?

Im Vorfeld dieser Entscheidung hat der Vorsitzende daher bereits mit den Bürgermeistern von Gerbrunn und Veitshöchheim Kontakt aufgenommen, ob hier Bereitschaft besteht, eine gemeinsame Kommunalallianz zu gründen, da beide Gemeinden bis jetzt auch noch nicht Teil einer Gemeindeallianz sind. Den Reaktionen beider Gemeinden konnte er aber entnehmen, dass hier im Moment eher noch keine Bereitschaft besteht.

Neben der Kommunalallianz der Stadt Dettelbach und der vier Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen beizutreten, besteht für Rottendorf auch die Möglichkeit der bereits bestehenden Kommunalallianz des Würzburger Nordens beizutreten. Diese Möglichkeit hat der Vorsitzende bereits im Vorfeld zu dieser Sitzung abgeklärt.

Einen Beitritt zu zwei Kommunalallianzen halten wir aber nicht für sinnvoll, da der zeitliche Aufwand (Vorbereitung, Besuch und Nachbereitung der Sitzungen) doch enorm ist und dies spiegelt sich nicht im Ergebnis wieder. Es gilt daher abzuwägen, welche Kommunalallianz uns mehr Vorteile bringt, so Erster Bürgermeister Roland Schmitt. Er trägt die folgenden Vor- und Nachteile für jede der beiden Allianzen vor.

Kommunalallianz Würzburger Norden:

- Es ist eine bestehende Allianz, die sich schon eine Agenda gegeben hat, welche nicht erst lange entwickelt werden muss. Es kann gleich konkret gearbeitet werden.
- Alle Gemeinden gehören dem gleichen Landkreis an. Das Regionalmanagement des Landkreises Würzburg ist hier für alle beteiligten Gemeinden zuständig und man muss nicht noch ein zweites Regionalmanagement eines anderen Landkreises kontaktieren. Vieles ist daher sicher einfacher.
- Rottendorf hat bereits ein gemeinsames Projekt mit dieser Gemeindeallianz mit dem Hamsterschutzkonzept verwirklicht.
- Viele Bürgermeister kennen sich schon vom Kreistag her, soweit sie dort Mitglied sind, und von den Bürgermeisterdienstbesprechungen am Landratsamt Würzburg und sind gut vernetzt.
- Die Gemeinden wie Estenfeld, Kürnach, Rimpf, Güntersleben, etc. passen von der Größe und den Aufgabenstellungen besser zu Rottendorf. Man denke hier nur an die Bereiche Abwasserentsorgung, Schulverbund, ÖPNV, etc.. Auch diese Gemeinden gehören zum sog. Verdichtungsraum Würzburg.
- Die Kommunalallianz des Würzburger Nordens ist eine bereits bestehende Allianz und die Gemeinde

Rottendorf kann daher an bereits abgewickelten Projekten nicht mehr teilnehmen.

Kommunalallianz Stadt Dettelbach und die Gemeinden Albertshofen, Biebelried, Buchbrunn und Mainstockheim:

- Die Allianz startet neu und Rottendorf ist gleich von Anfang an dabei.
- Wir sind die einzige Gemeinde aus dem Landkreis Würzburg – alle anderen Gemeinden gehören zum Landkreis Kitzingen. Aber die uns in Dettelbach vorgestellte Initiative Rodachtal erstreckt sich sogar über die Grenzen der Bundesländer Thüringen und Bayern – und funktioniert auch.
- Auf Gemeindeebene haben wir bisher wirklich fast keine Berührungspunkte mit diesen Gemeinden.
- Es gehen direkte Verbindungsstraßen nach Dettelbach und Biebelried und damit in diese Gemeindeallianz.
- Einige Schüler aus Rottendorf besuchen die Dettelbacher Realschule.
- Interessant für Rottendorf und die ÖPNV Nutzer wäre, wenn wir durch den Beitritt in die Gemeindeallianz die Möglichkeit hätten, in den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg zu gelangen. Dieser Wunsch ist aber aufgrund der Zugehörigkeit der Gemeinde Rottendorf zum Landkreis Würzburg zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch.
- Bis auf die Stadt Dettelbach sind die übrigen Gemeinden doch eher ländlich geprägt und haben entsprechend andere Aufgabenstellungen als Gemeinden im Verdichtungsraum Würzburg.

Man kann sicherlich für beide Kommunalallianzen noch weitere Vor- bzw. Nachteile finden. Aber insgesamt sind Erster Bürgermeister Roland Schmitt und die Verwaltung der Ansicht, dass wir besser in der Kommunalallianz des Würzburger Nordens aufgehoben sind. Es gibt hier einfach wesentlich mehr Berührungspunkte und man bewegt sich innerhalb des eigenen Landkreises.

In der folgenden intensiven Diskussion werden sowohl die pro als auch die contra Argumente der Verwaltung plus neue Argumente für und gegen die beiden Gemeindeallianzen ausgetauscht. Die einen fühlen sich dem Würzburger Norden nicht zugehörig und die anderen können mit der Dettelbacher Gemeindeallianz „Mainland“ wenig anfangen. Es gibt aber auch Wortmeldungen, die die Veranstaltung in Dettelbach am 17.10.2018 sehr gut fanden und dieser Allianz sofort beitreten möchten. Wieder andere Stimmen sagen, wir müssen das Ganze erst einmal sacken lassen und die Situation ist noch nicht entscheidungsreif. In die gleiche Richtung gehen die Stimmen, die die Entscheidung vertagen wollen. Weitere Stimmen sprechen von viel Arbeit, die hier auf die Gemeinde zukommt. Zweiter Bürgermeister Klaus Hofstätter berichtet, dass er schon einmal die Gelegenheit hatte, an einer Sitzung der Kommunalallianz des Würzburger Nordens teilzunehmen. Er wurde hier sehr gut und freundschaftlich aufgenommen. In dieser Sitzung war ein Referent anwesend, der einen Vortrag über die Reaktivierung der Mainschleifenbahn Volkach – Würzburg hielt. Dies ist auch für Rottendorf ein wichtiges Thema, da durch die Zuganbindung von Volkach nach Würzburg ein 20minutentakt der Anbindung von Rottendorf nach Würzburg erreicht werden könnte. Eine Gemeinderätin meint auch, dass wir sicher nicht so lange und intensiv über die Gemeindeallianz diskutieren würden, wenn es um den Beitritt zu einer Gemeindeallianz mit Gerbrunn und Randersacker ginge. Dies würde doch zeigen, dass vielleicht beide Allianzen für Rottendorf noch nicht die „richtigen“ sind. Diesen Punkt greift Bürgermeister Roland Schmitt auf und fasst das Ganze nochmal zusammen. Auch er kommt in seinem Fazit zu der Erkenntnis, dass die Entscheidung für oder gegen eine Gemeindeallianz noch nicht entscheidungsreif ist. Da wir aber der Stadt Dettelbach und den Gemeinden Albertshofen, Biebelried, Buchbrunn und Mainstockheim eine Entscheidung, ob wir mit ihnen eine Gemeindeallianz gründen, noch in diesem Jahr zugesagt haben, lässt er hierüber abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rottendorf gründet mit der Stadt Dettelbach und den Gemeinden Albertshofen, Biebelried, Buchbrunn und Mainstockheim eine Kommunalallianz mit dem Namen „Mainland“.

Abstimmungsergebnis: 3:15

Der Antrag auf Gründung und Beitritt zur Kommunalallianz „Mainland“ ist damit abgelehnt. Weiterhin will der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über einen Beitritt zur Kommunalallianz des Würzburger Nordens abstimmen.

10 Förderung von Vereinen und Organisationen im Haushaltsjahr 2019

Vorlage: FV/037/2018

Sachverhalt:

Der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen hat in der Sitzung vom 06.11.2018 die vorliegenden Zuschussanträge der Vereine und Organisationen für das Haushaltsjahr 2019 behandelt.

Dem Gemeinderat werden vom Ausschuss folgende Zuschüsse an Vereine und Organisationen für das Haushaltsjahr 2019 empfohlen:

Beschluss:

Johannes-Verein e.V. Rottendorf

- a) Erstellung eines Brandschutzgutachtens, incl. Erstellung eines Flucht- und Rettungsweges und Installation einer Rauchmeldeanlage, dadurch evtl. Umbauten im Kindergarten erforderlich
Kosten ins. 30.000,00 €
Ein Zuschuss von 2/3 jedoch höchstens 20.000,00 € wird gewährt.
- b) Einführung neues IT-Programm „Digital 21“, neue Hard- und Software und Installation
Kosten 10.000,00 €
Ein Zuschuss von 2/3 jedoch höchstens 6.667 € wird gewährt.
- c) Zuschuss in Höhe von 60.000,00 € aus dem Jahr 2018 bitte in das nächste Jahr übernehmen (Neugestaltung des Außenbereiches).

Rottendorfer Tennisclub e.V.

- d) Restarbeiten Holzfassade - Mehrkosten
Kosten ca. 3.874,32 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 387,43 € wird gewährt.

Obst- und Gartenbauverein Rottendorf e.V.

- e) Zuschuss in Höhe von 800,00 € aus dem Jahr 2018 bitte in das nächste Jahr übernehmen (Aufbau eines WC- Containers).

TSV 1869 e.V. Rottendorf

- f) Rettungsweg und Sanierung Jugendzimmer – Erhöhung, da zusätzliche Kosten
Kosten ca. 10.000,00 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 1.000,00 € wird gewährt.

Musikkapelle Rottendorf e.V.

- g) Kauf eines Schlagzeugs
Kosten 1.500,00 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 150,00 € wird gewährt.

Kleinkaliber Schützenverein Rottendorf e.V.

- h) Ankauf von Parkflächen
Kosten 19.000,00 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 1.900,00 € wird gewährt.
- i) Baumaßnahmen 50m-KK-Schießstand
Kosten 4.690,00 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 469,00 € wird gewährt.

- j) Neue Außentür Schützenhaus
Kosten 3.360,00 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 336,00 € wird gewährt.

Eine-Weltladen Rottendorf

- k) Antrag auf freiwillige Zuwendung
Ein einmaliger pauschaler Zuschuss 250 € wird gewährt.

Am 07.11.2018 ist noch ein Antrag des Vereins Lauf der Generationen eingegangen.

Lauf der Generationen

- l) Anschaffung eines Zieleinlaufbogens
Kosten 3.500 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 350 € wird gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11 Sonstiges

11.1 Informationen für den Gemeinderat

- Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat uns die Stadt Würzburg über die Aufstellung des Bebauungsplans Hubland Nord – Wohn- und Gewerbegebiet am Stadtteilzentrum – Frauenland 65 – für das Gebiet entlang der Landsteinerstraße nördlich des Studierendenwohnheims, des TGZ und des Infosim und für das Gebiet nördlich der Universitätserweiterung im westlichen Teil der Gerda-Laufer-Straße beteiligt. Ziel der Planung ist es, den letzten unbeplanten Bereich zwischen der Fläche der Landesgartenschau 2018 bzw. der zukünftigen öffentlichen Parkanlage und der Universitätserweiterung im Stadtteil Hubland Nord zu schließen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll gemäß den Vorgaben aus dem Rahmenplan Hubland auf den Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen reagiert werden. Wie der Vorsitzende erklärt, ist die Gemeinde Rottendorf von dieser Planung nicht unmittelbar betroffen. Die Planung wird deshalb lediglich zu Kenntnis genommen.
- Sehr herzlich lädt Erster Bürgermeister Roland Schmitt den gesamten Gemeinderat für Samstag, 15.12.2018 um 14.00 Uhr in das neue Gewerbegebiet Reißbach ein. Anlässlich dieses Termins soll die neue Straße „Am Reißbach“ eröffnet werden; es gibt Bratwürste und Glühwein.
- Erinnert wird der Gemeinderat nochmals an die verlorene Rathausstürmung durch die RoKaGe anlässlich des Faschingsbeginns. Hierfür muss der Gemeinderat jetzt Christbäume am 08.12.2018 zwischen 14.00 und 17.00 Uhr am Kirchplatz verkaufen. Der Vorsitzende hofft auf zahlreiche Unterstützung durch die Gemeinderatsmitglieder.

11.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Bereits in der Sitzung am 16.11.2018 wurde das Werbebanner für die Musikkapelle anlässlich des 150jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf im Juni 2019 angesprochen. Es wurde in diesem Zusammenhang gefragt, ob es denn sein muss, soweit im Vorfeld dieser Veranstaltung bereits zu werben. Für ein Weinfest wird dies auch nicht so gehandhabt. Da das Werbebanner immer noch steht, wird die Frage erneut gestellt. Erster Bürgermeister Roland Schmitt hat mit der Feuerwehr gesprochen. Für die Veranstaltung ist der Vorverkauf anlässlich des Weihnachtsgeschäftes sehr wichtig. Nach Weihnachten wird die Werbung wieder entfernt und erst ca. zwei Monate vor der Veranstaltung erneut aufgebaut.

- Die Tatsache wird angesprochen, dass am Ostring regelmäßig große Lkw parken und dort auch Umladeaktionen auf der öffentlichen Straße stattfinden. Es wird gefragt, ob dies denn erlaubt ist. Der Vorsitzende rät dazu, diese Vorgänge in Bildern festzuhalten und diese Bilder der Polizei zu übermitteln.
- Die großen Probleme anderer Gemeinden in der Region mit Legionellen im Trinkwasser werden angesprochen. Grund hierfür könnten wohl auch die alten Wasserleitungen sein. Gerade am Rathaus verläuft eine sehr alte Wasserleitung, die mit Wasserrohrbrüchen auch schon Schwierigkeiten gemacht hat. Es sei in diesem Zusammenhang eine schlechte Entscheidung, die Sanierung der Wasserleitung nach hinten zu verschieben. Die Frage wird gestellt, ob man die Priorität der Sanierung der Wasserleitungen nicht überdenken muss. Erster Bürgermeister Roland Schmitt bedankt sich für diese Anregung und sagt zu, mit dem Ingenieurbüro Köhl und der Fernwasserversorgung Franken FWF zu klären, wie brisant die Sanierung der Wasserleitungen in Rottendorf ist.
- Die Frage nach der Genehmigung der geplanten Open-Air-Veranstaltung im oder am Gut Wöllried wird erneut gestellt. Der Vorsitzende und die Verwaltung werden in diesem Zusammenhang vom Gemeinderat auf Art. 19 LStVG hingewiesen. Demnach hat wer eine öffentliche Vergnügung veranstaltet dies der Gemeinde anzuzeigen. Sollen mehr als eintausend Besucher zugleich zugelassen werden, ist hierfür eine Erlaubnis erforderlich. Diese Erlaubnis ist zu versagen, wenn es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachgüter oder zum Schutz vor erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft erforderlich erscheint. Diese Belästigungen für die Rottendorfer Bevölkerung werden von Teilen des Gemeinderats gesehen. Es wird deshalb gefragt, ob für die Veranstaltung nicht ein Lärmschutzgutachten erforderlich ist. Der Vorsitzende bedankt sich auch für diese Hinweise des Gemeinderates, doch bisher liegt der Gemeinde noch keine offizielle schriftliche Anzeige bzw. ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis vor. Wenn dies der Fall ist, nimmt die Verwaltung die Hinweise gerne mit in die Prüfung auf. Weiterhin wurde dem Veranstalter bereits mitgeteilt, dass für das Open-Air ein Sicherheitskonzept erforderlich sein wird. In diesem Sicherheitskonzept ist ein Lärmschutzbeauftragter mit aufzunehmen.

11.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldungen.

Am Ende der öffentlichen Sitzung wünscht Erster Bürgermeister Roland Schmitt dem gesamten Gemeinderat, allen anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern sowie allen Rottendorfer Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten und für das neue Jahr 2019 alles Gute sowie viel Glück und Erfolg.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Gemeinde Rottendorf

Landkreis Würzburg

Ausbau der Hauptstraße

Vorstellung von Planungskonzepten

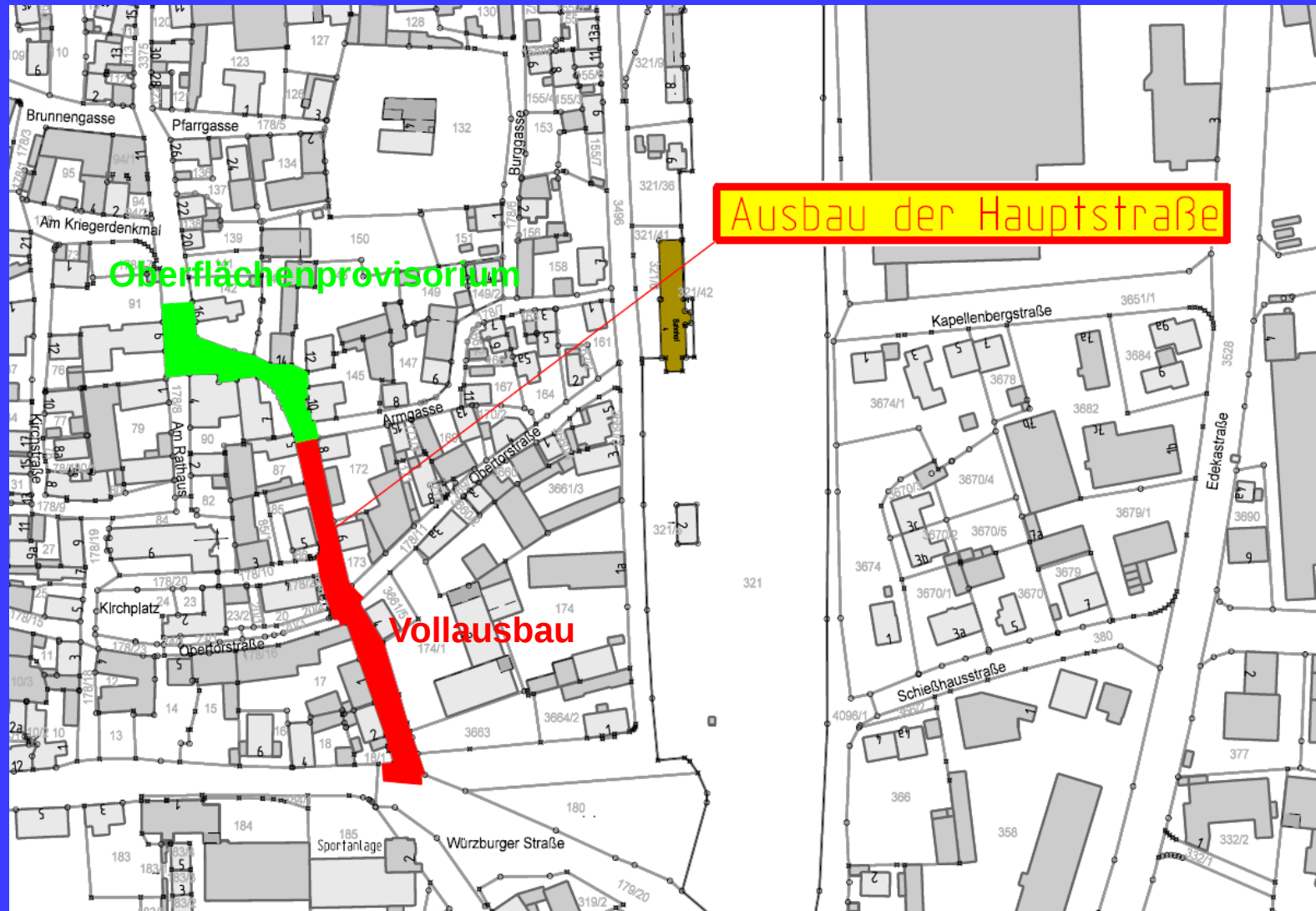
Gemeinderatssitzung am 06.12.2018

**Tiefbautechn. Büro Köhl
Würzburg GmbH**

Würzburg - Meiningen

Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße

Übersicht:

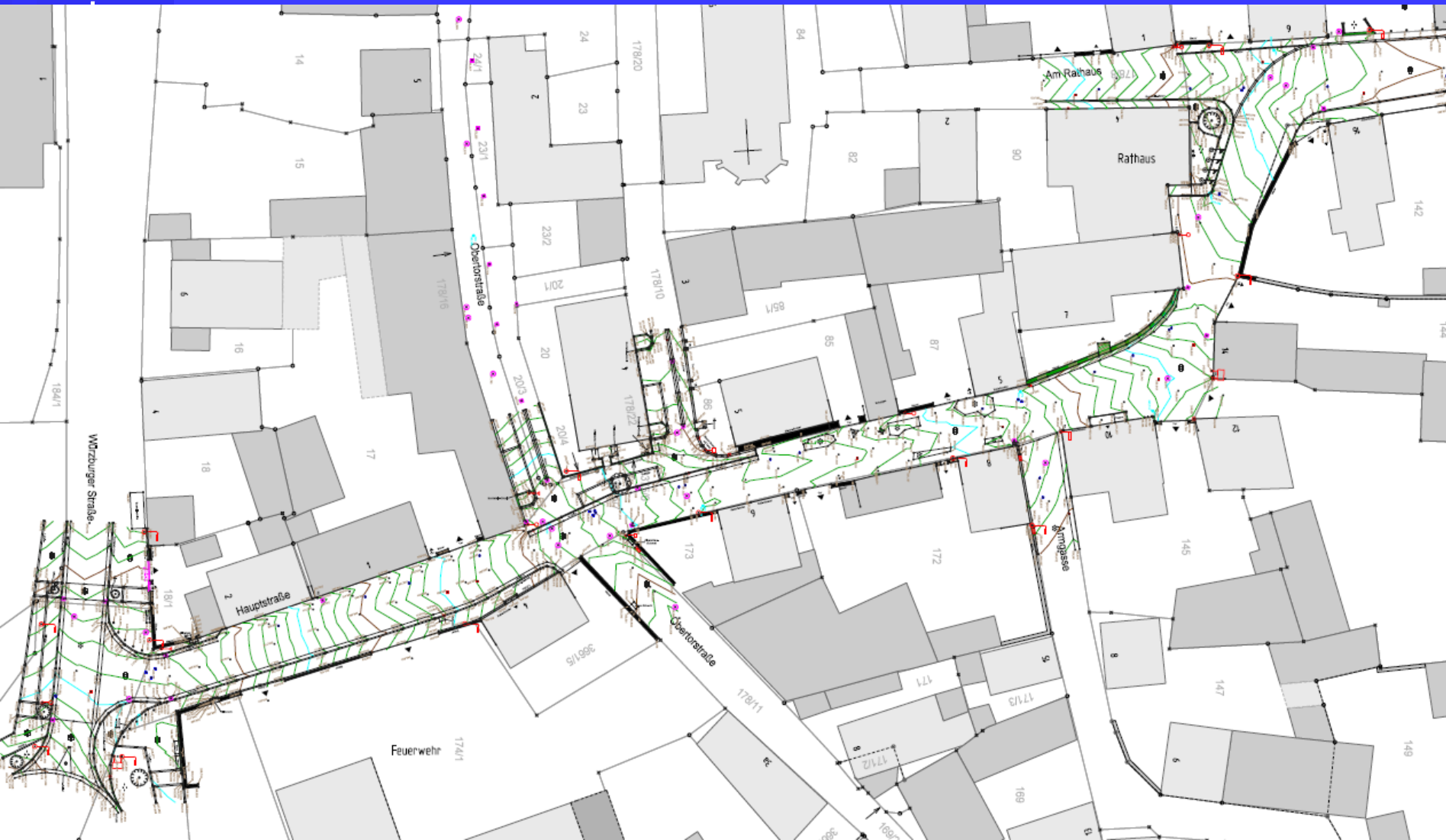


Veranlassung:

Aufgrund der zahlreichen Wasserleitungsrohrbrüche (Baujahr der Leitung ca. 1930) in der Hauptstraße, soll eine Erneuerung der Wasserleitung mit den Hausanschlüssen erfolgen

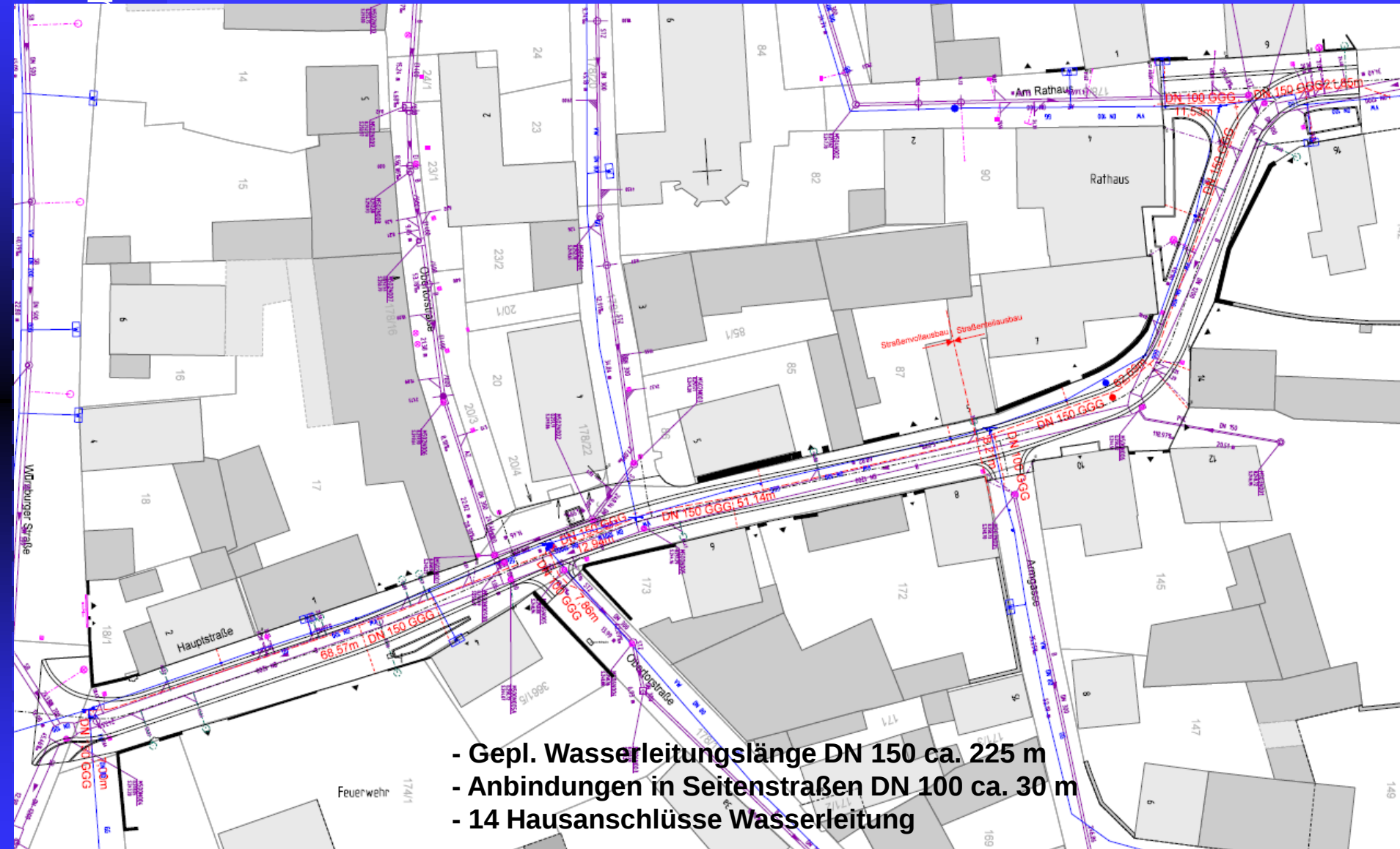
Weiterhin soll die Oberfläche der Hauptstraße in einen adäquaten Zustand gebracht werden.

Bestand:



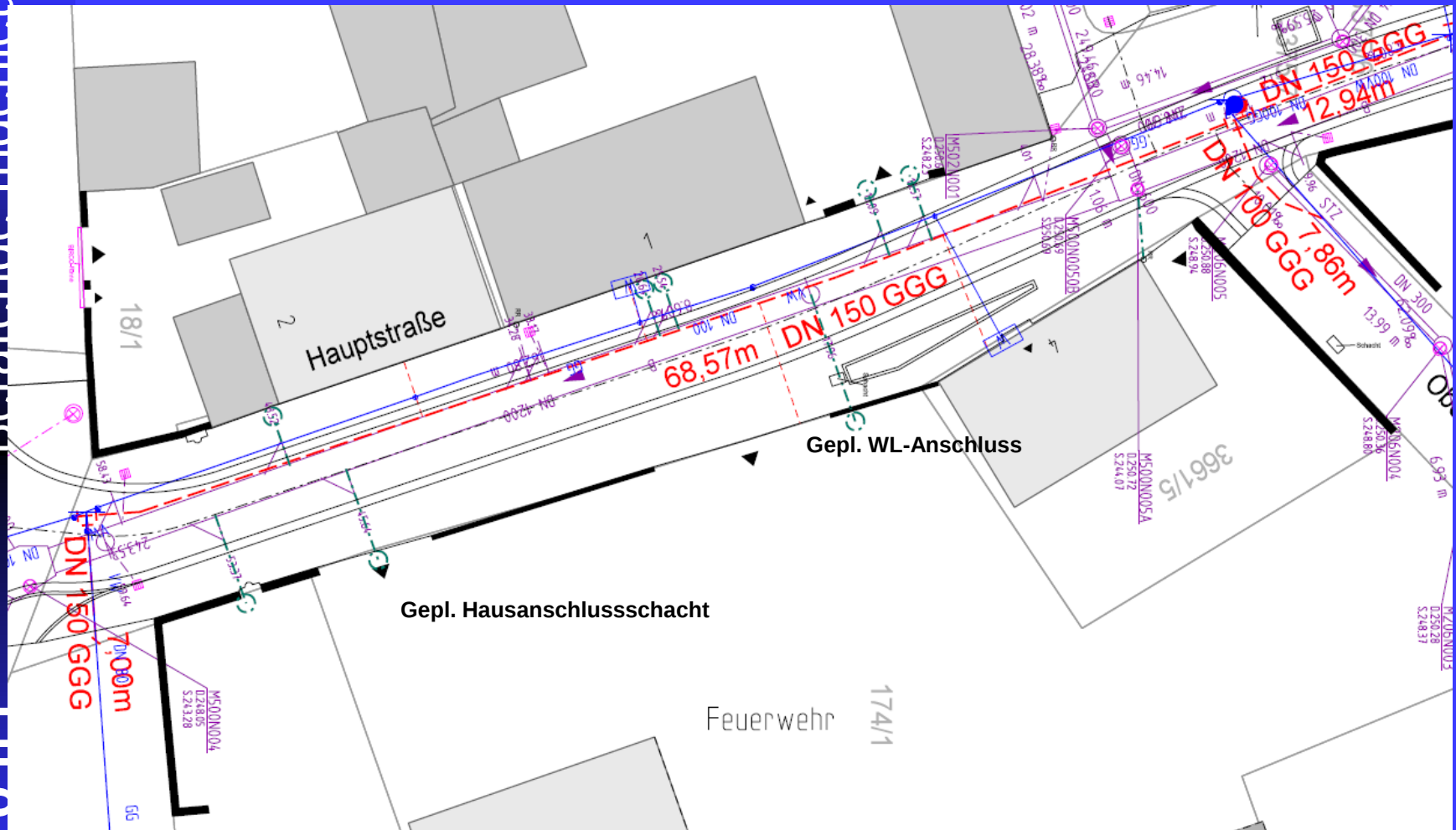
Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße

Wasserleitung und Kanalanschlüsse:

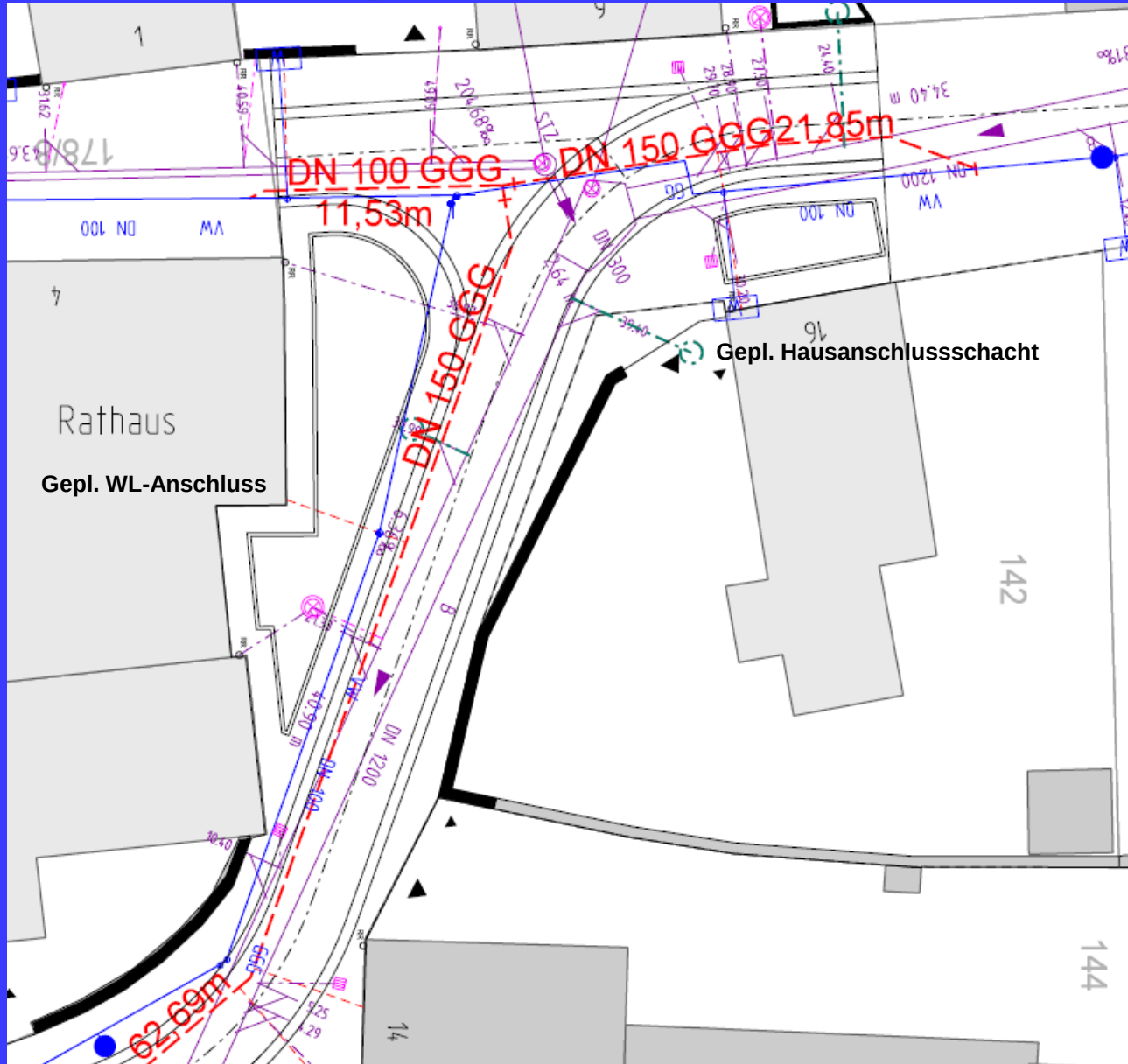


- Gepl. Wasserleitungslänge DN 150 ca. 225 m
- Anbindungen in Seitenstraßen DN 100 ca. 30 m
- 14 Hausanschlüsse Wasserleitung

Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Wasserleitung und Kanalanschlüsse:



Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße



Wichtige Hinweise:

Da die Hausanschlussleitungen zwischen Hauptkanal und Grundstück nicht kameratechnisch untersucht sind, sollte im Rahmen des Baues der Hausanschluss-schächte der Zustand dieser Leitungen sowie die Sinkkastenanschlussleitungen untersucht werden.

Je nach Zustand der Leitungen, werden evtl. Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Diese Untersuchung wird erst beim eigentlichen Ausbau durchgeführt.

Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße

Bestand:

Köhl
Beratende Ingenieure



Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Bestand, fortführende Hauptstraße:



Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Bestand, fortführende Hauptstraße:



11/27/2018

Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Bestand, fortführende Hauptstraße:



11/27/2018

Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Bestand, Hauptstraße, Engstelle:



Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Bestand, Hauptstraße, Engstelle:



Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße

Fahrbahnbreiten (Auszug aus RASt):

①

Die **Verkehrsräume von Linienbussen** ergeben sich aus den Fahrzeugbreiten und Bewegungsspielräumen von $2 \times 0,25$ m je Fahrzeug für Begegnen, Vorbeifahren und Nebeneinanderfahren. Unter Berücksichtigung eines Sicherheitsraums von $0,40$ m hat der Verkehrsraum von Linienbussen mit einer Fahrzeugbreite von $2,55$ m im Begegnungsfall eine Breite von $6,50$ m. Grundmaße für die lichten Räume ergeben sich aus den Verkehrsräumen zusätzlich eines beidseitigen Sicherheitsabstands von $0,50$ m (Bild 15).

Bei vertaktetem Linienverkehr haben Verkehrsräume von sich begegnenden Bussen in der Regel eine Breite von $6,50$ m. In anderen Fällen mit geringer Fahrzeugfolge, untergeordneter Rolle des ÖPNV, geringer Begegnungshäufigkeit und Ausweichmöglichkeiten kann dieses Maß, mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen und unter Verzicht auf den Sicherheitsraum, auf $6,00$ m reduziert werden (Bild 16).

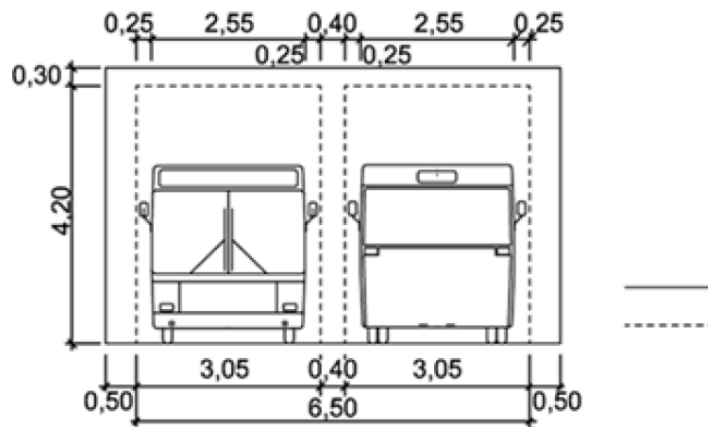


Bild 15: Grundmaße für Verkehrsräume und lichte Räume von Linienbussen mit maximaler Fahrzeugbreite ($W = 2,55$ m)

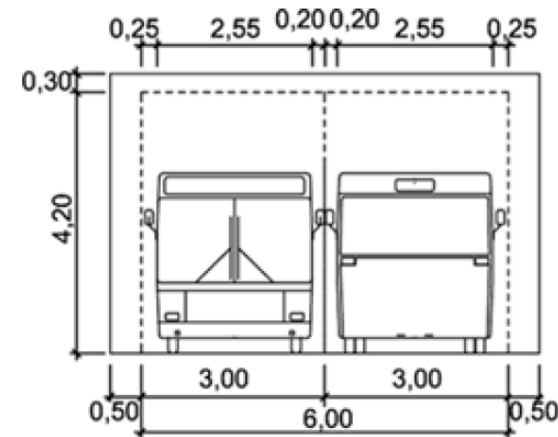


Bild 16: Mindestmaße für Verkehrsräume und lichte Räume von Linienbussen bei eingeschränkten Bewegungsspielräumen

Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Fahrbahnbreiten (Auszug aus RASt):

Begegnen

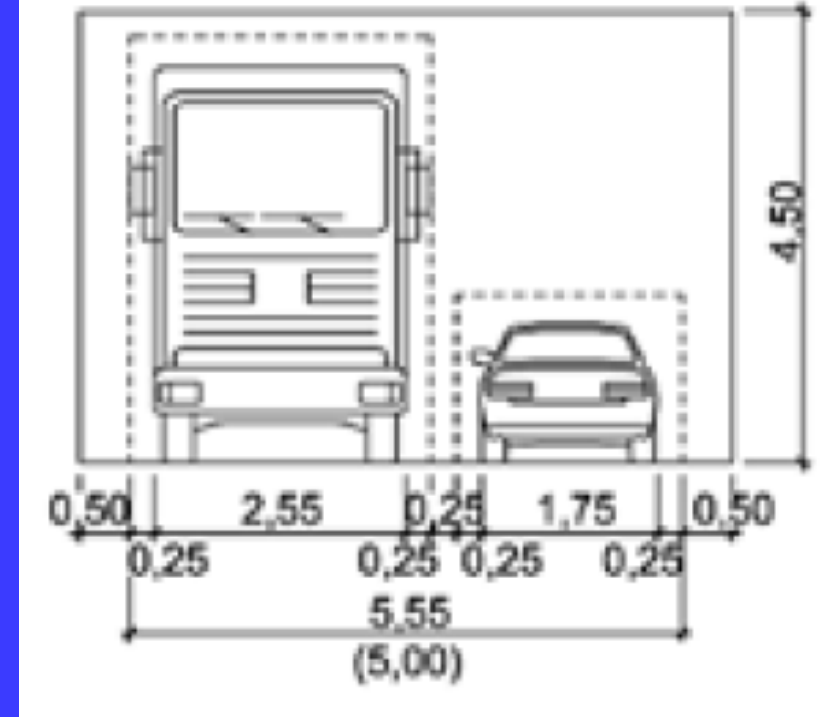
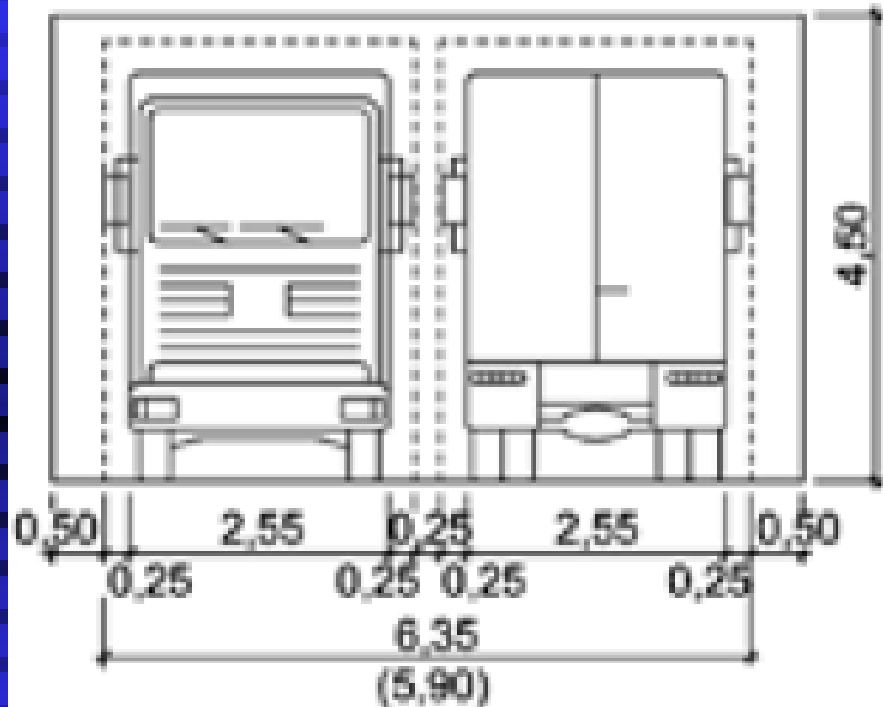


Bild 17: Beispiele für Verkehrsräume und lichte Räume beim Begegnen, Nebeneinander- und Vorbeifahren ausgewählter Kombinationen von Bemessungsfahrzeugen (Klammermaße: mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen)

Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße

Fahrbahnbreiten (Auszug aus RASt):

6.1.1.2 Zweistreifige Fahrbahnen

Zweistreifige Fahrbahnen sind in Hauptverkehrsstraßen im Allgemeinen zwischen 5,50 m und 7,50 m und in Erschließungsstraßen zwischen 4,50 m und 6,50 m breit (Tabelle 7).

Zweistreifige Fahrbahnen decken ein breites Spektrum möglicher Kraftfahrzeugverkehrsstärken ab. Anhaltswerte für die Kapazität von zwei streifigen Streckenabschnitten von Hauptverkehrsstraßen liegen zwischen 1 400 Kfz/h und 2 200 Kfz/h im Querschnitt.

Tabelle 7: Zweistreifige Fahrbahnen

Anwendungsbereich	Fahrbahnbreite Hauptverkehrsstraßen	Fahrbahnbreite Erschließungs- straßen
Regelfall	6,50 m *)	4,50 m–5,50 m
mit Linienbusverkehr	6,50 m *)	6,50 m
geringer Linienbusverkehr mit geringem Nutzungsanspruch **)	6,00 m	6,00 m
geringe Begegnungshäufigkeit Lkw-Verkehr	5,50 m (bei verminderter Geschwindigkeit)	–
große Begegnungshäufigkeit Bus- oder Lkw-Verkehr	7,00 m	–
Schutzstreifen für Radfahrer	7,50 m mit beidseitig 1,50 m Schutzstreifen 7,00 m mit beidseitig 1,25 m Schutzstreifen ***) bei beengten Verhältnissen	
*) Bei diesem Maß sind in der Regel benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen vorzusehen.		

Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Gestaltungskonzept Konrad & Burger (2004):

Legende

Materialien der Straßenoberflächen

-  Asphalt
-  Asphalt aufgehell
-  Kleinpflaster, Granit hellgrau
-  Betonrechtecksteinstein, beige
-  Betonrechtecksteinstein, Edelsplittvorsatz beige
-  Betonrechteckstein, rot
-  Betonverbundstein, grau

Gliederungselemente

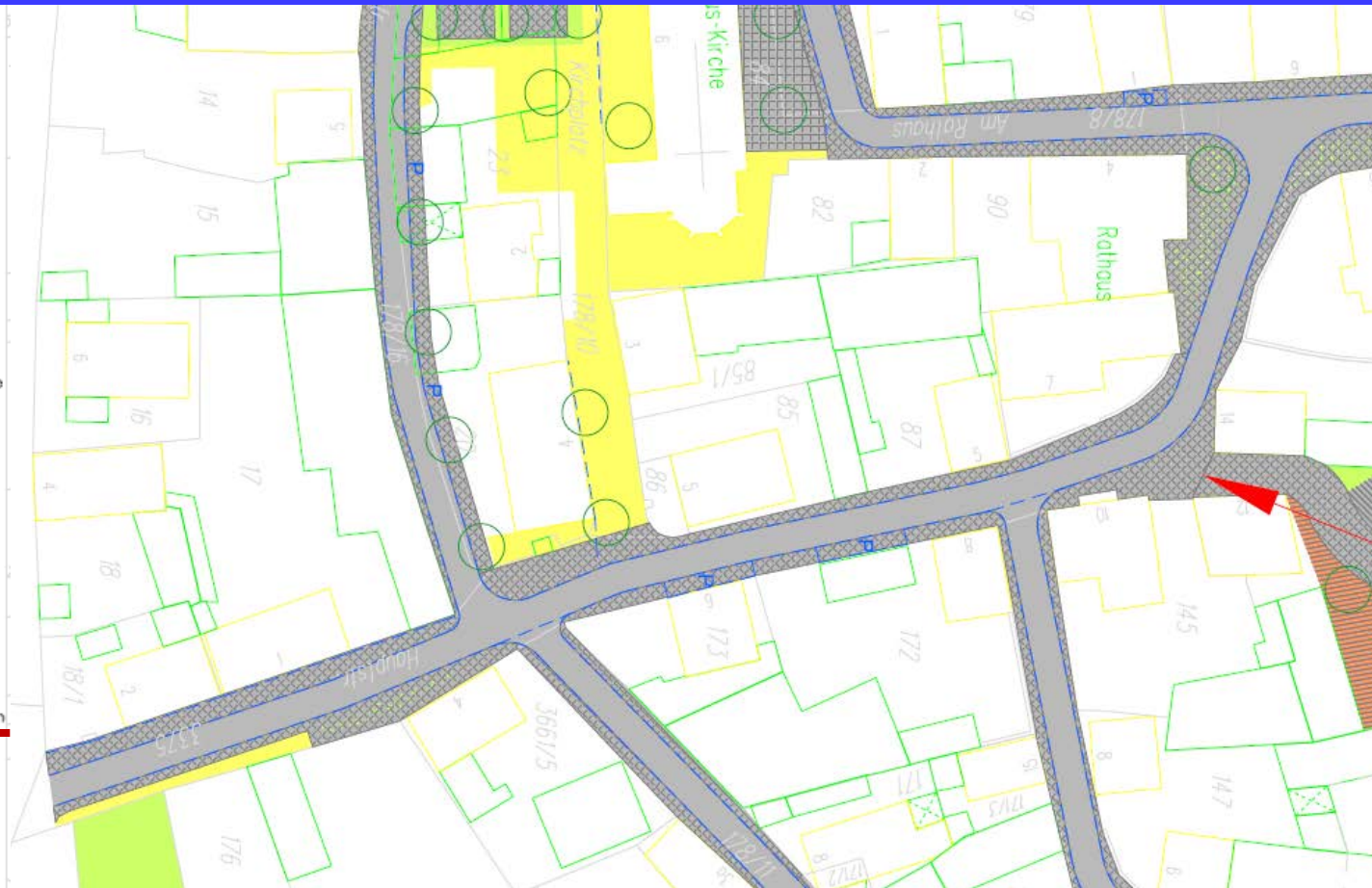
-  Bordstein flach, Granit hellgrau
-  Rinne 3/5-zellig oder Streifen 1/3-zellig, Granit h

Grünelemente

-  Grünflächen
-  für Grünflächen geeigneter Bereich
-  Baum
-  Ruhebank

Sonstiges

-  Vorschläge der Anlieger für Parkplätze



- Kein Bordstein, niveaugleicher Ausbau
- Fahrbahnabschluss Muldenrinne
- Seitenflächen in Granitkleinpflaster, Farbe hellgrau
- Fahrbahnbreite 3,50 m + 2 x 0,50 m Entwässerungsmulde

Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Gestaltungskonzept Konrad & Burger (2004):



Legende

Verkehrsnetz



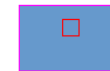
Straßenfahrbahn im Trennsystem

Fußwege im Trennsystem oder eigenständig

Schrammborde im Trennsystem



Mischverkehrsflächen



Spielstraßen
(Mischverkehrsflächen)



Parkplätze



Einbahnstraßen mit Fahrrädern im Gegenverkehr



mögliche Netzerweiterungen

Öffentlicher Personennahverkehr



Haltestellen

Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße

Gestaltungskonzept Konrad & Burger (2004):

MISCHUNGSPRINZIP MIT GEGENVERKEHR

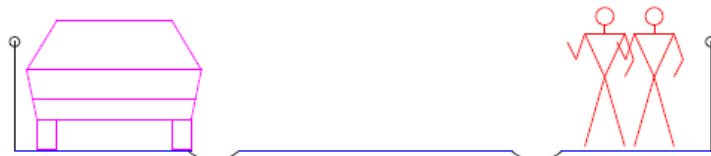
Schulstraße Hauptstr./Bahnhofstr.



ingezeichnete Parkplätze
nur bei Querschnitt
größergleich 6 m

Rest $\frac{1,50}{\text{m}}$

Eichenstraße
Lindenstraße
Tannenstraße

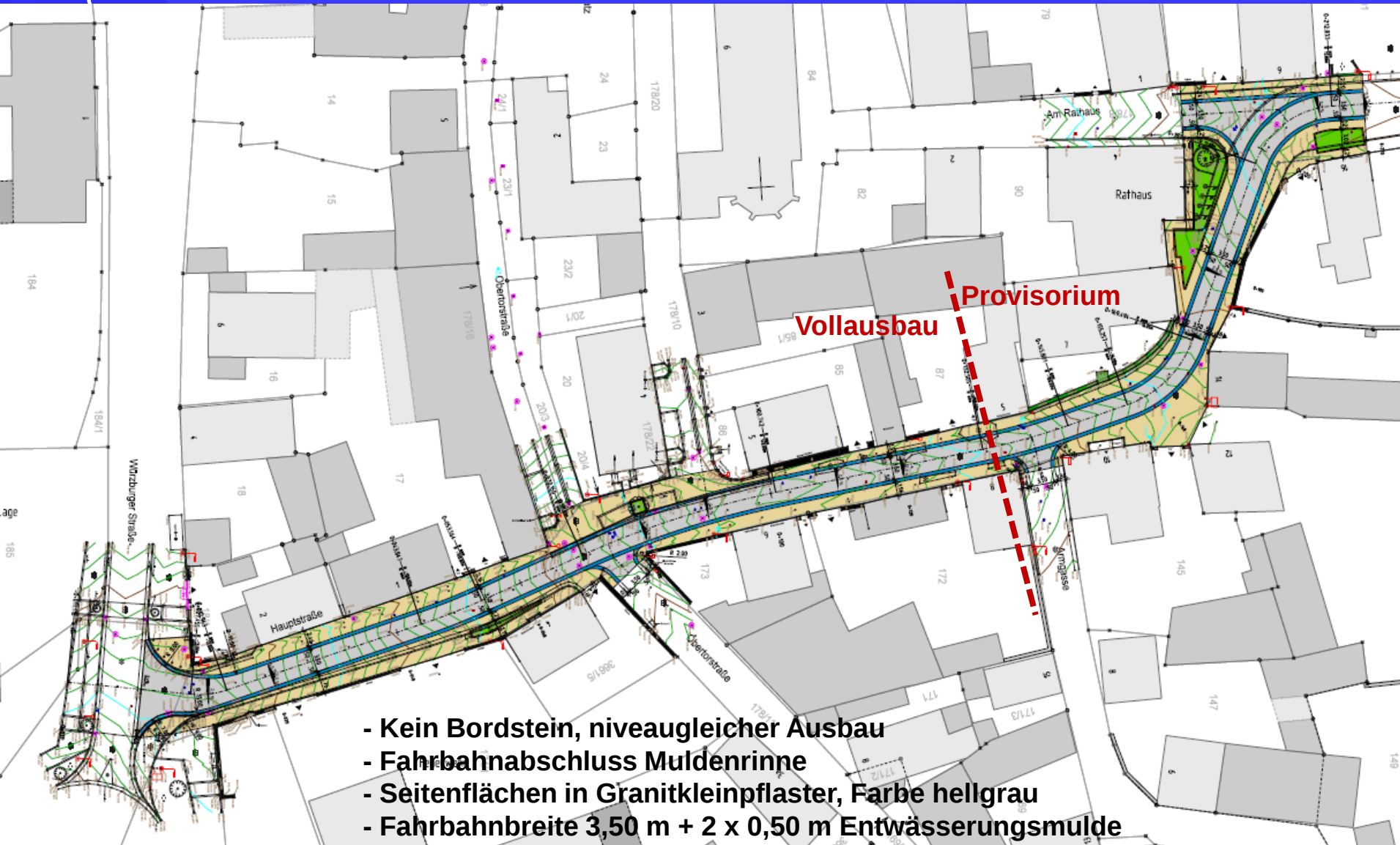


5,00 Rest

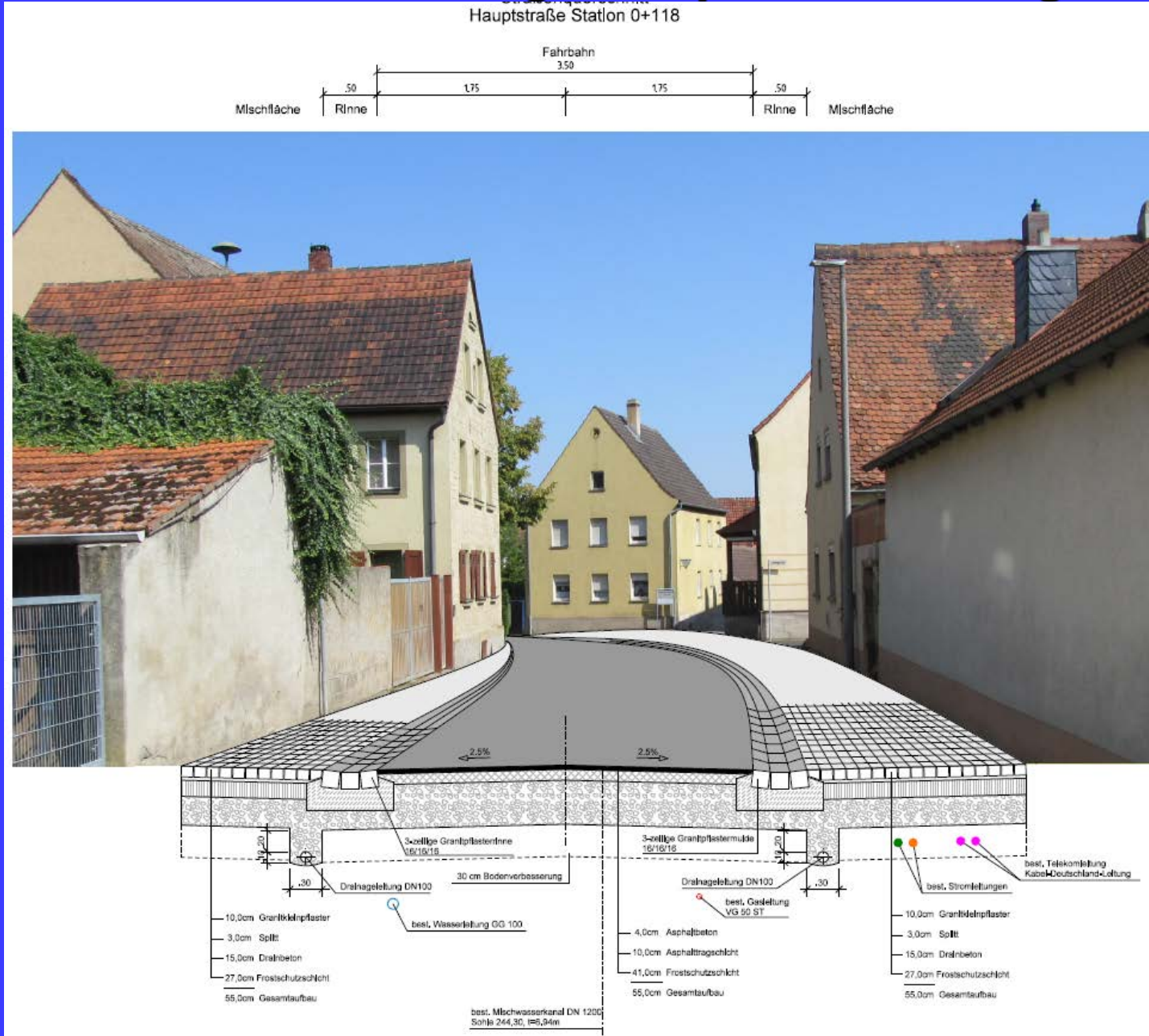
Am Kriegerdenkmal
Am Pilzberg Nebenstraßen
Am Rathaus
Am Sand Ende/Am Bremig
Nebenstraßen
Am Schwalgerskeller
Am Seelein Nebenstraßen
Arm-gasse
Bäcken-luke Nebenstraßen
Birkenstraße
Brunnengasse
Buchenstraße
Burggasse
Erlenweg
Fabrikstraße
Fichtenstraße
Frankenstraße Nebenstraßen
Friedhofstraße Nebenstraßen
Froschgasse
Grasholz-sstraße Nebenstraßen
Hauptstraße Untertorstr./Würzburger Str.
Kirchstraße
Nordring Ende/Dürerstr.
Nordstraße
Obertorstraße
Pfarrgasse
Riemenschneiderstraße
Oeggstraße
Waldweg

Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße

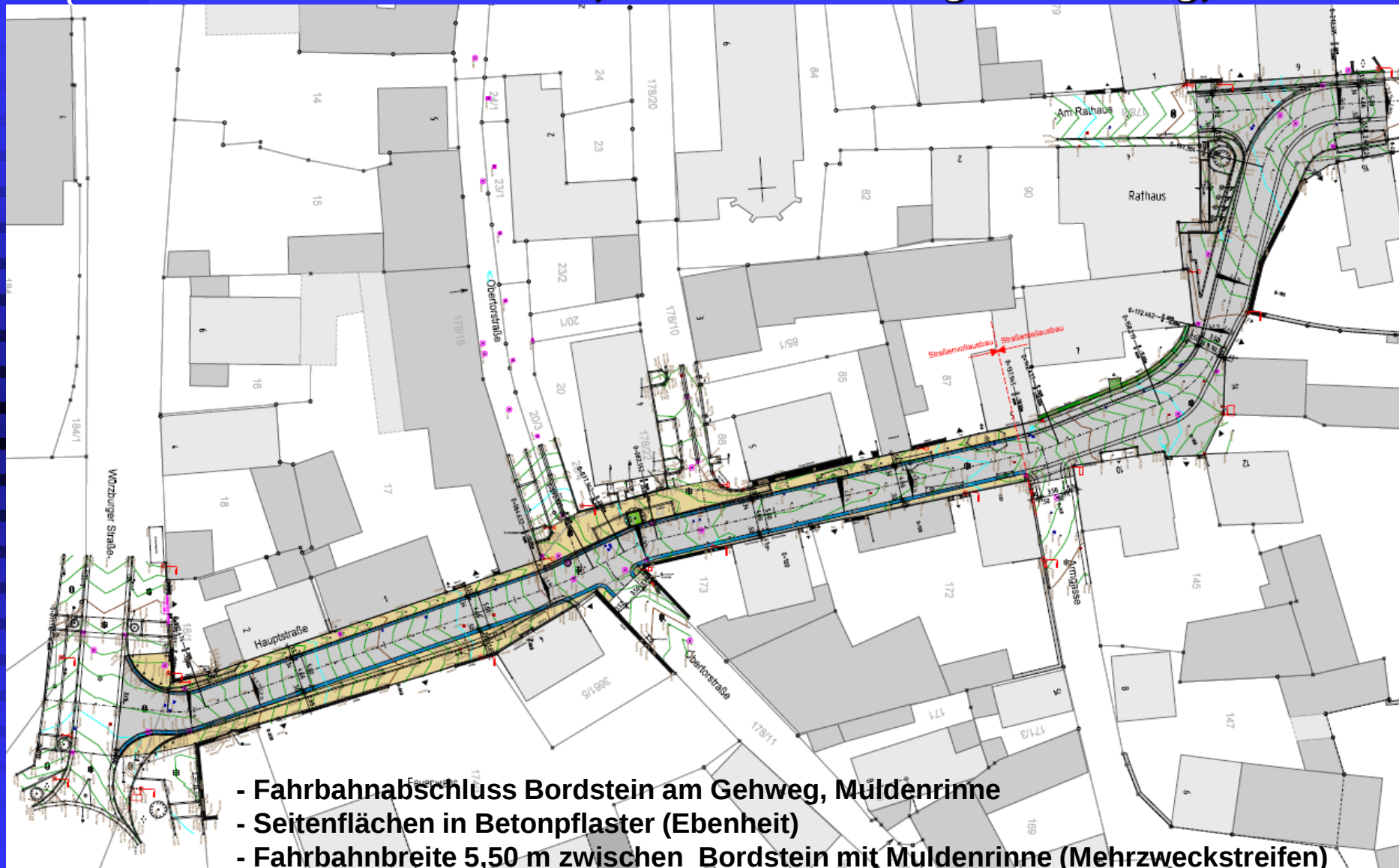
Variante 1 nach Gestaltungskonzept Konrad & Burger:



Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Variante 1 nach Gestaltungskonzept Konrad & Burger:

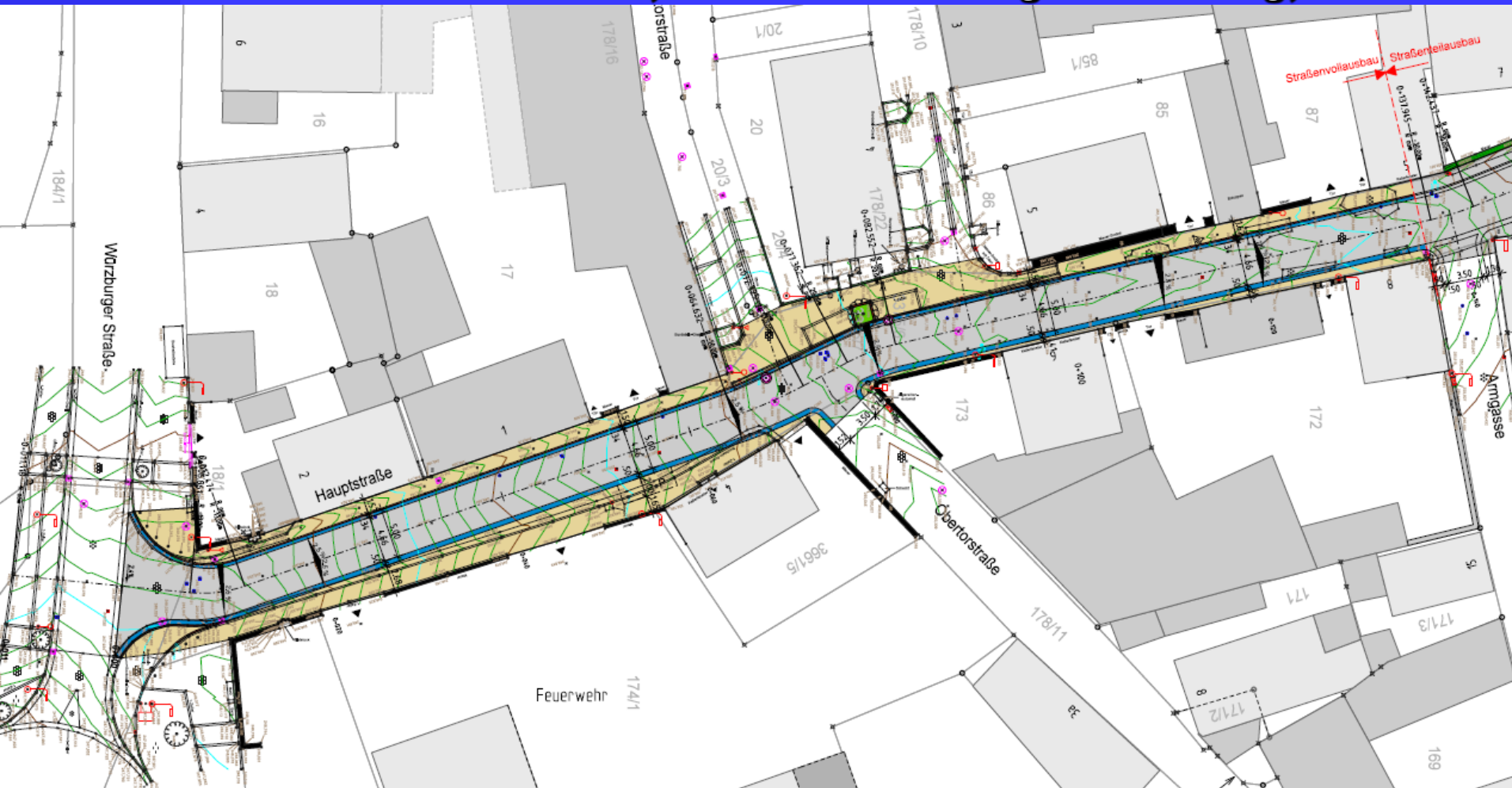


Variante 2: Fahrbahn mit Rinne 5,50 m und einseitigem Gehweg, Westen



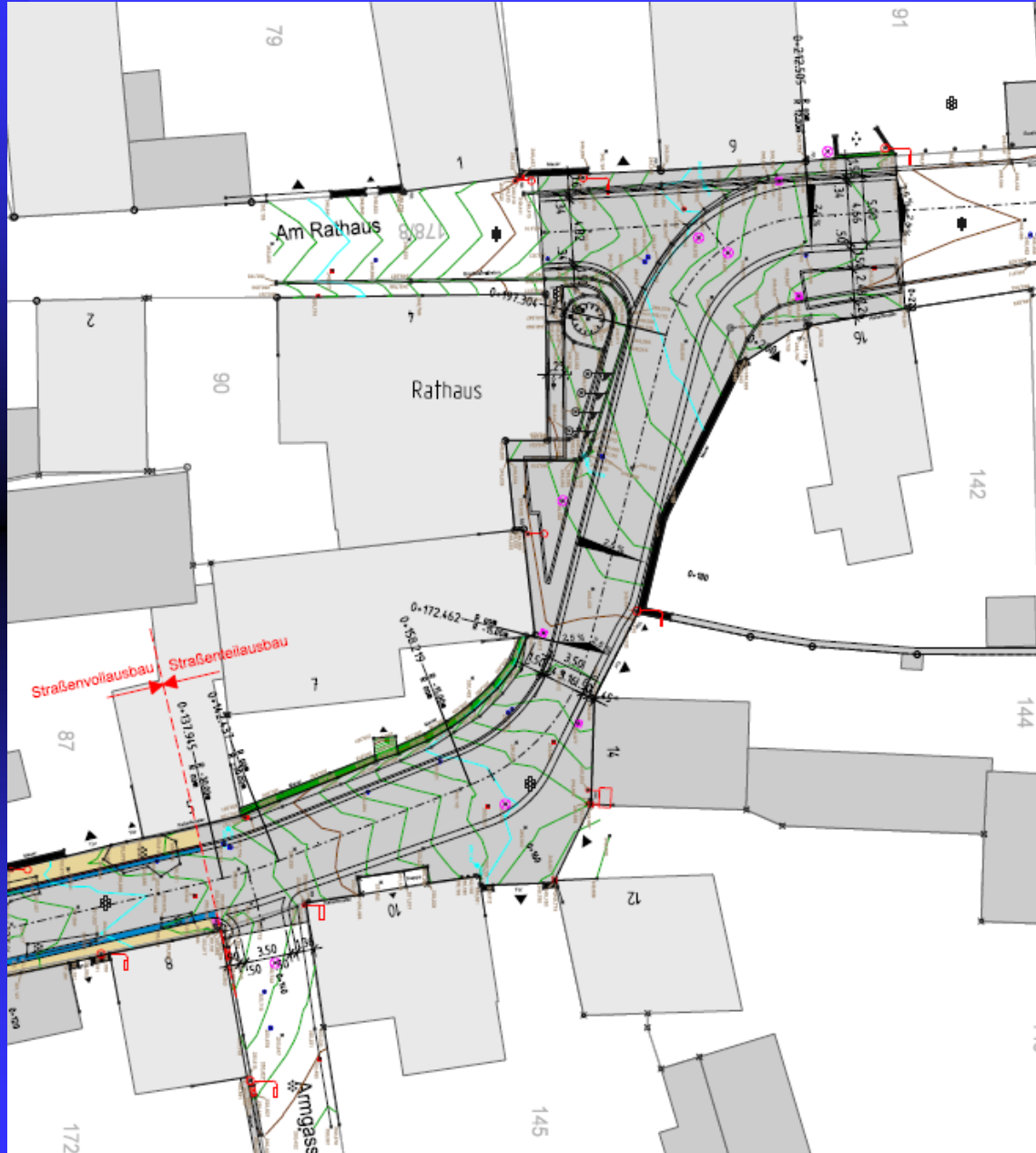
- Fahrbahnabschluss Bordstein am Gehweg, Muldenrinne
- Seitenflächen in Betonpflaster (Ebenheit)
- Fahrbahnbreite 5,50 m zwischen Bordstein mit Muldenrinne (Mehrzweckstreifen)

Variante 2: Fahrbahn mit Rinne 5,50 m und einseitigem Gehweg, Westen



- Fahrbahnabschluss Bordstein am Gehweg, Muldenrinne
- Seitenflächen in Betonpflaster (Ebenheit)
- Fahrbahnbreite 5,50 m zwischen Bordstein mit Muldenrinne (Mehrzweckstreifen)

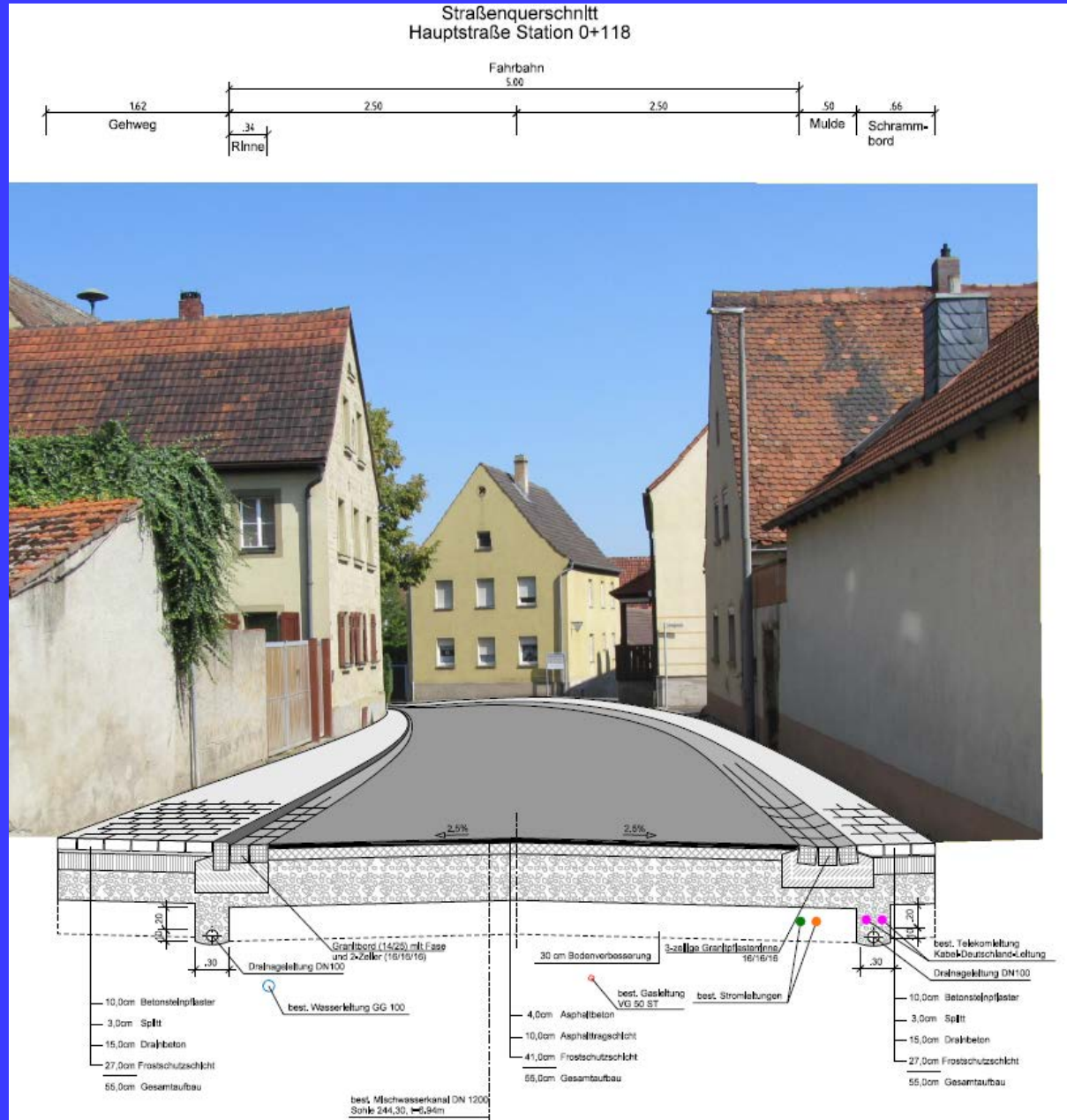
Variante 2: Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Fahrbahn mit Rinne 5,50 m und einseitigem Gehweg, Westen



Provisorium mit Gehweg

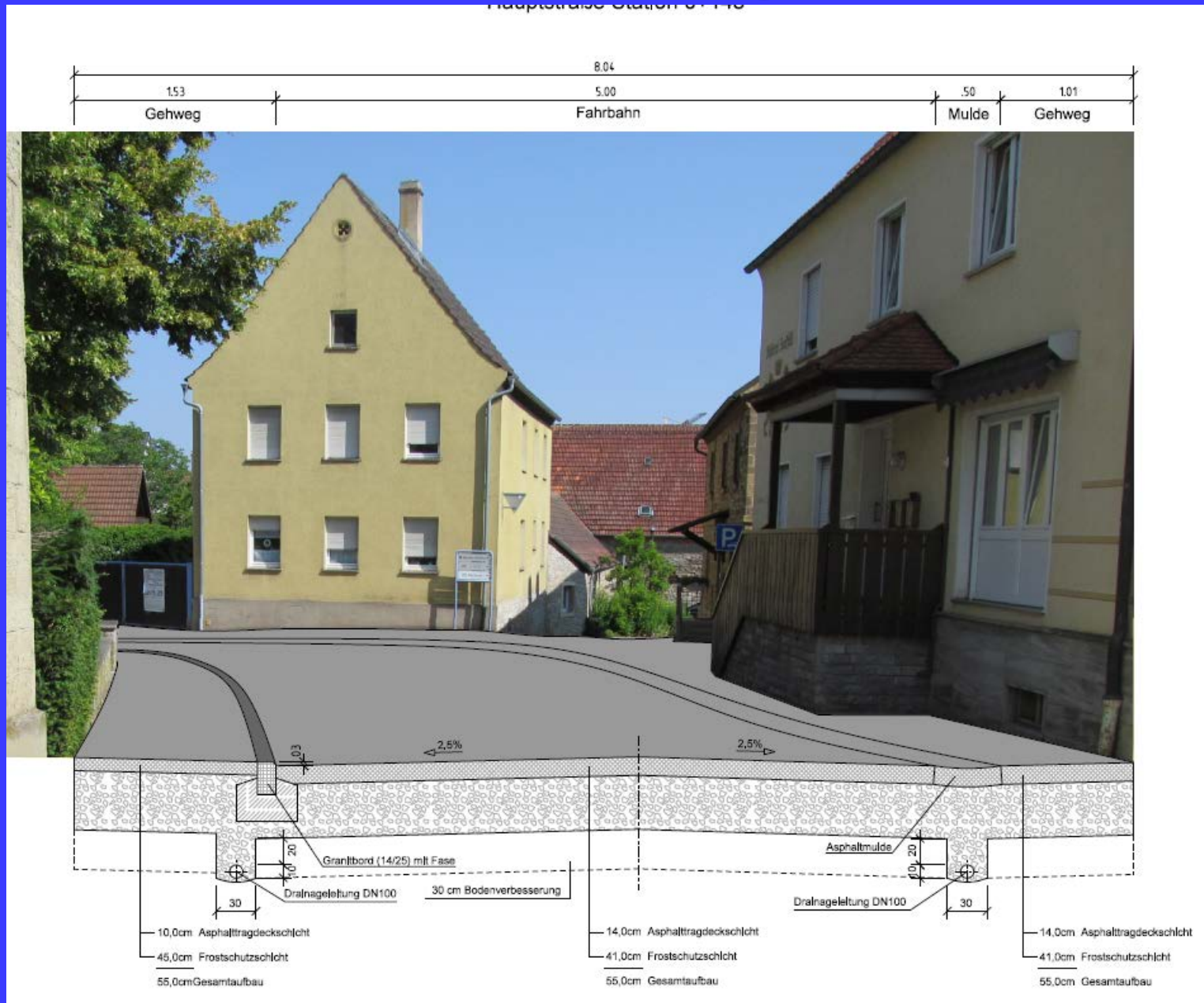
- Betonbordstein
- Tragdeckschicht 14 cm
- Entwässerung über Asphaltmulde

Variante 2: Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Fahrbahn mit Rinne 5,50 m und einseitigem Gehweg, Westen

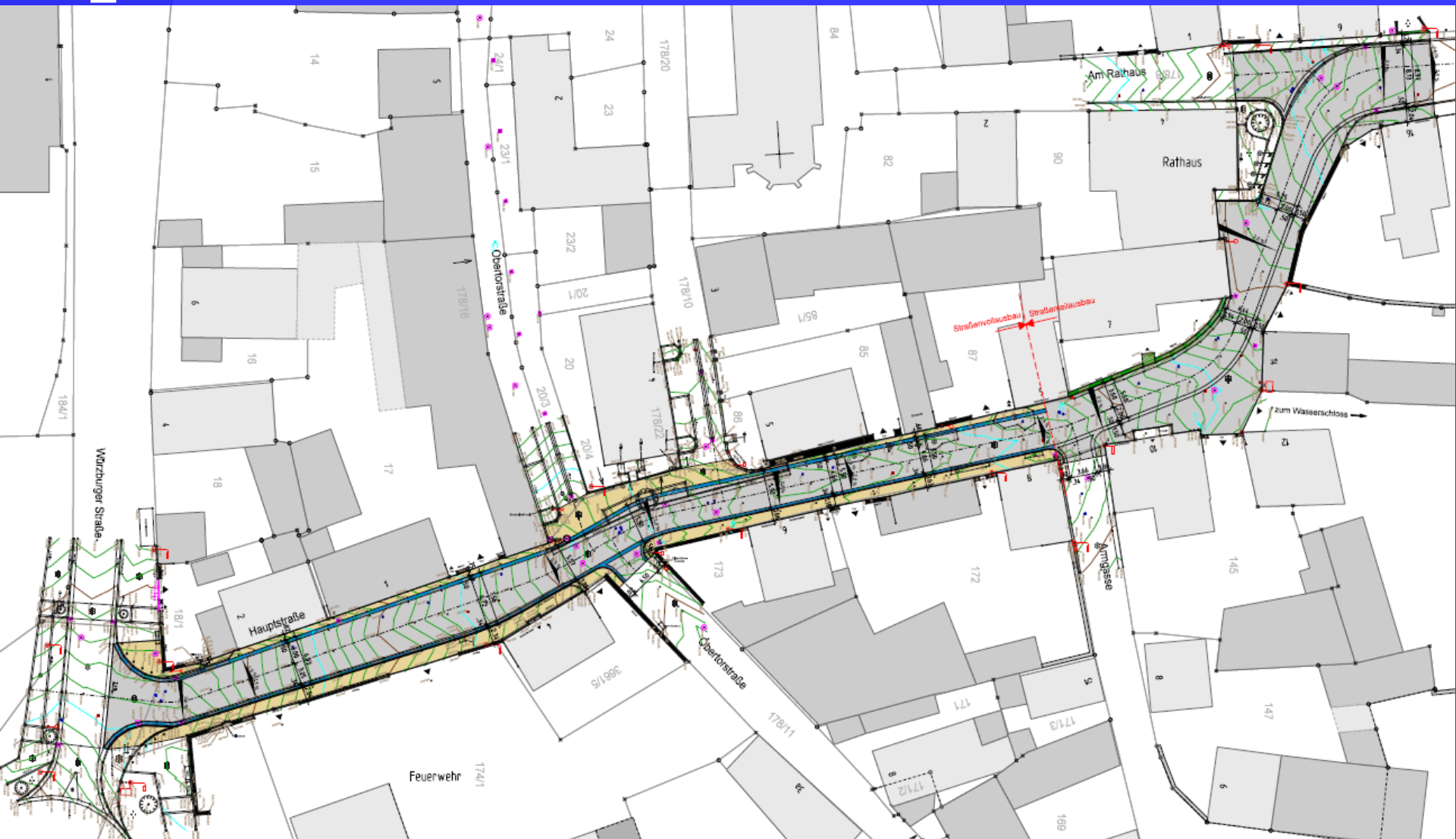


Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße

Variante 2: Provisorium, Gehweg Westen

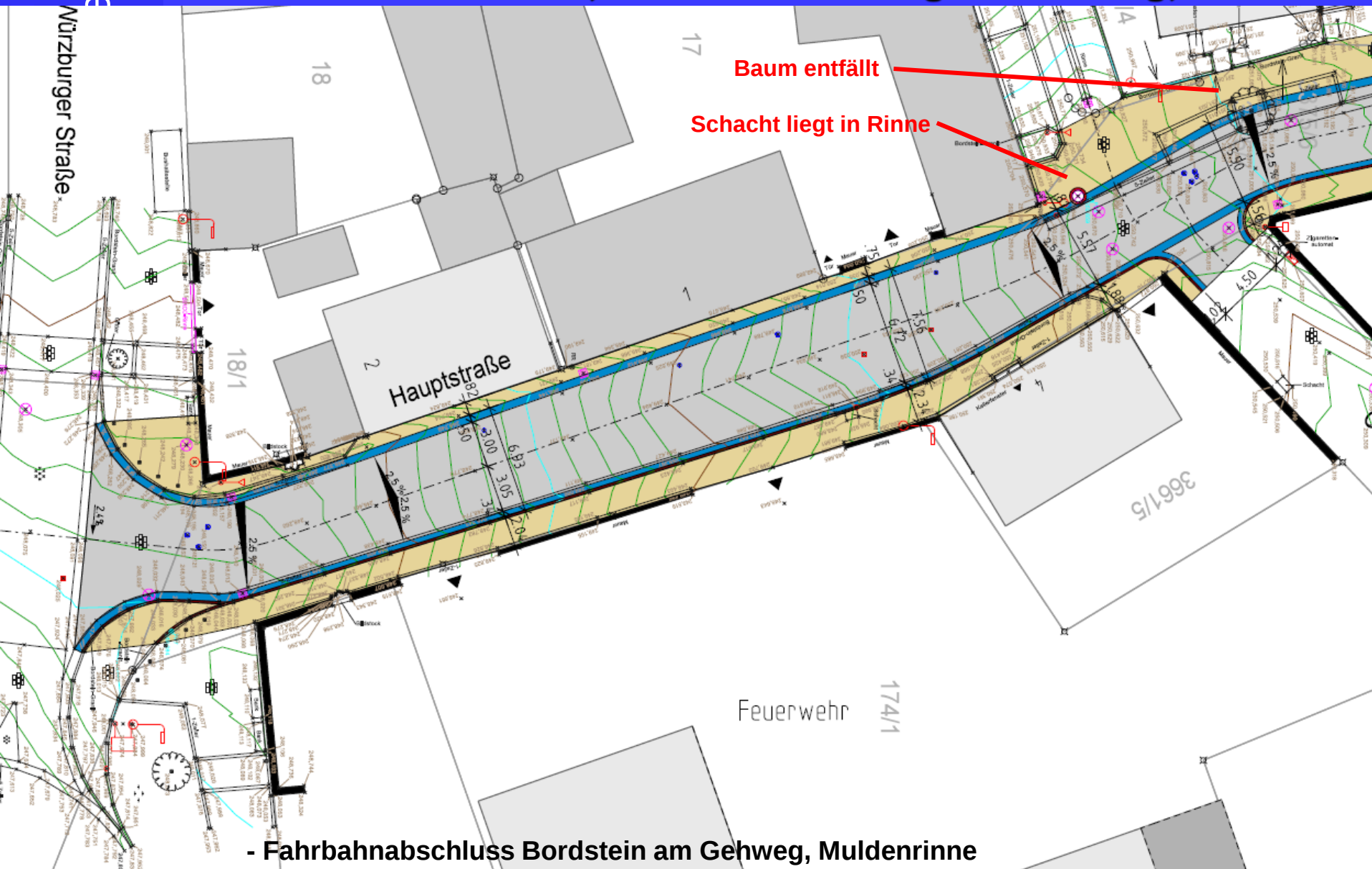


Variante 3: Fahrbahn mit Rinne 5,50 m und einseitigem Gehweg, Osten



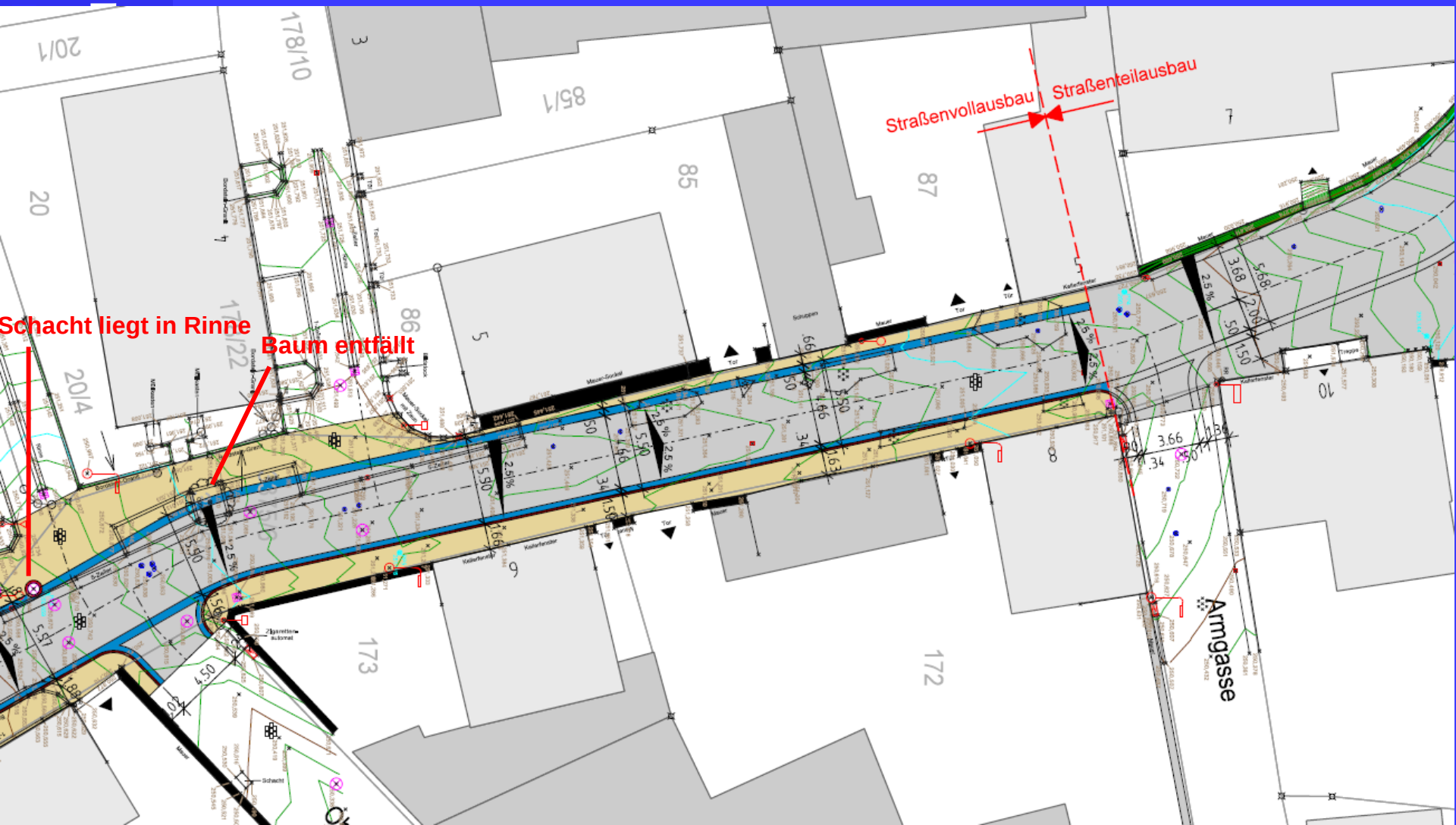
- Fahrbahnabschluss Bordstein am Gehweg, Muldenrinne
- Seitenflächen in Betonpflaster (Ebenheit)
- Fahrbahnbreite 5,50 m zwischen Bordstein mit Muldenrinne (Mehrzweckstreifen)

Variante 3: Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße Fahrbahn mit Rinne 5,50 m und einseitigem Gehweg, Osten



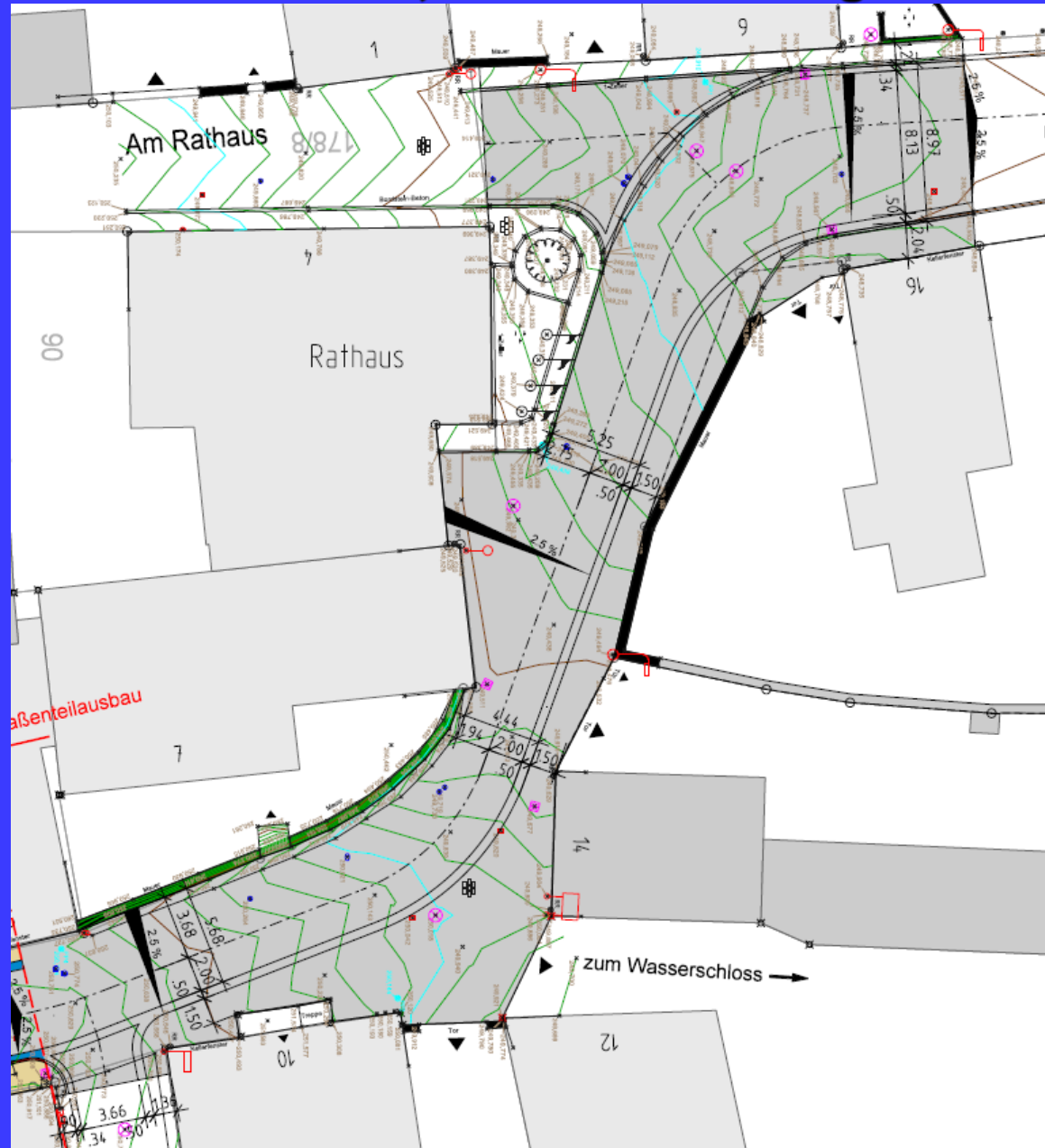
- Fahrbahnabschluss Bordstein am Gehweg, Muldenrinne
- Seitenflächen in Betonpflaster (Ebenheit)
- Fahrbahnbreite 5,50 m zwischen Bordstein mit Muldenrinne (Mehrzweckstreifen)

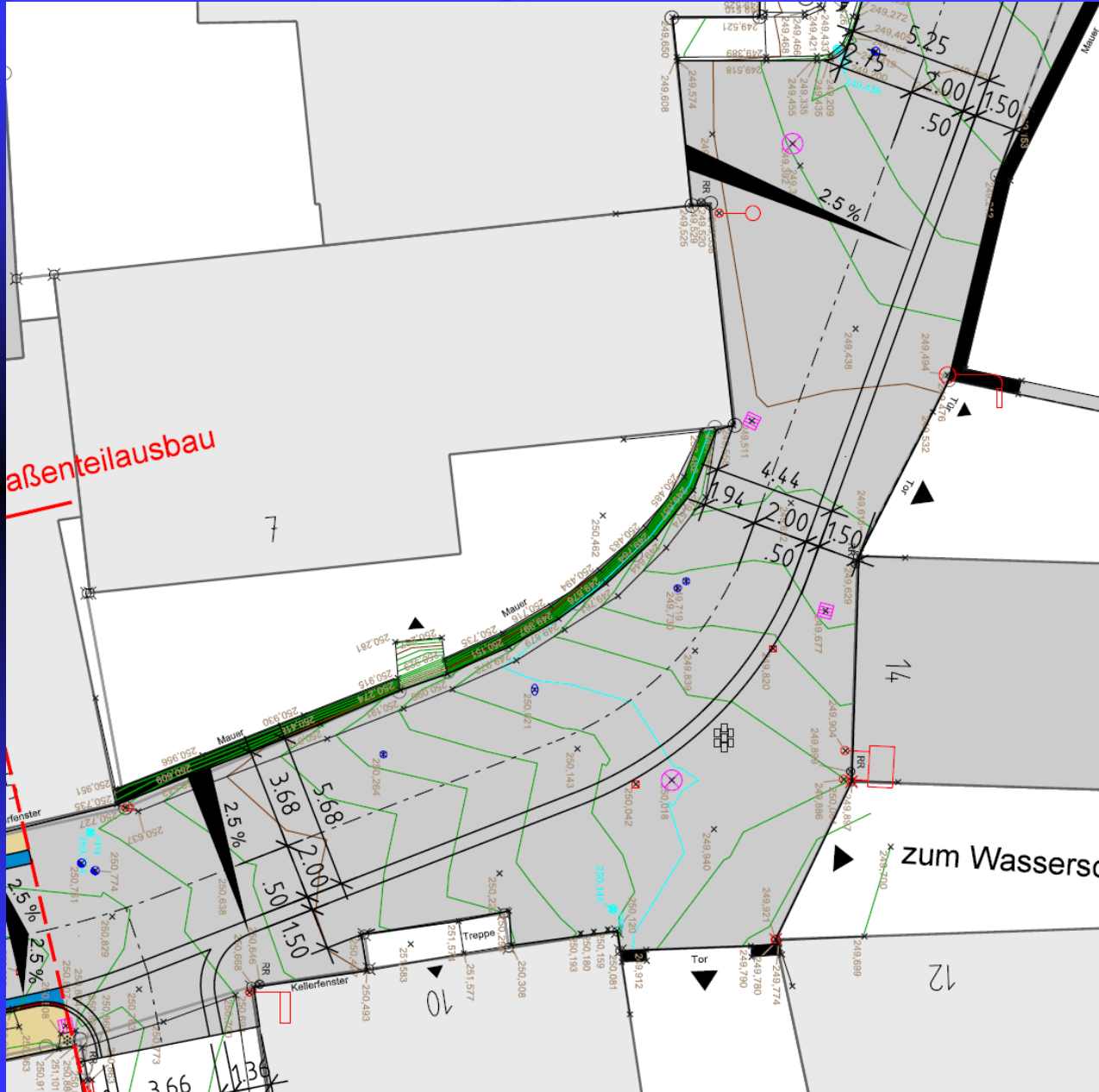
Variante 3: Fahrbahn mit Rinne 5,50 m und einseitigem Gehweg, Osten



- Fahrbahnabschluss Bordstein am Gehweg, Muldenrinne
- Seitenflächen in Betonpflaster (Ebenheit)
- Fahrbahnbreite 5,50 m zwischen Bordstein mit Muldenrinne (Mehrzweckstreifen)

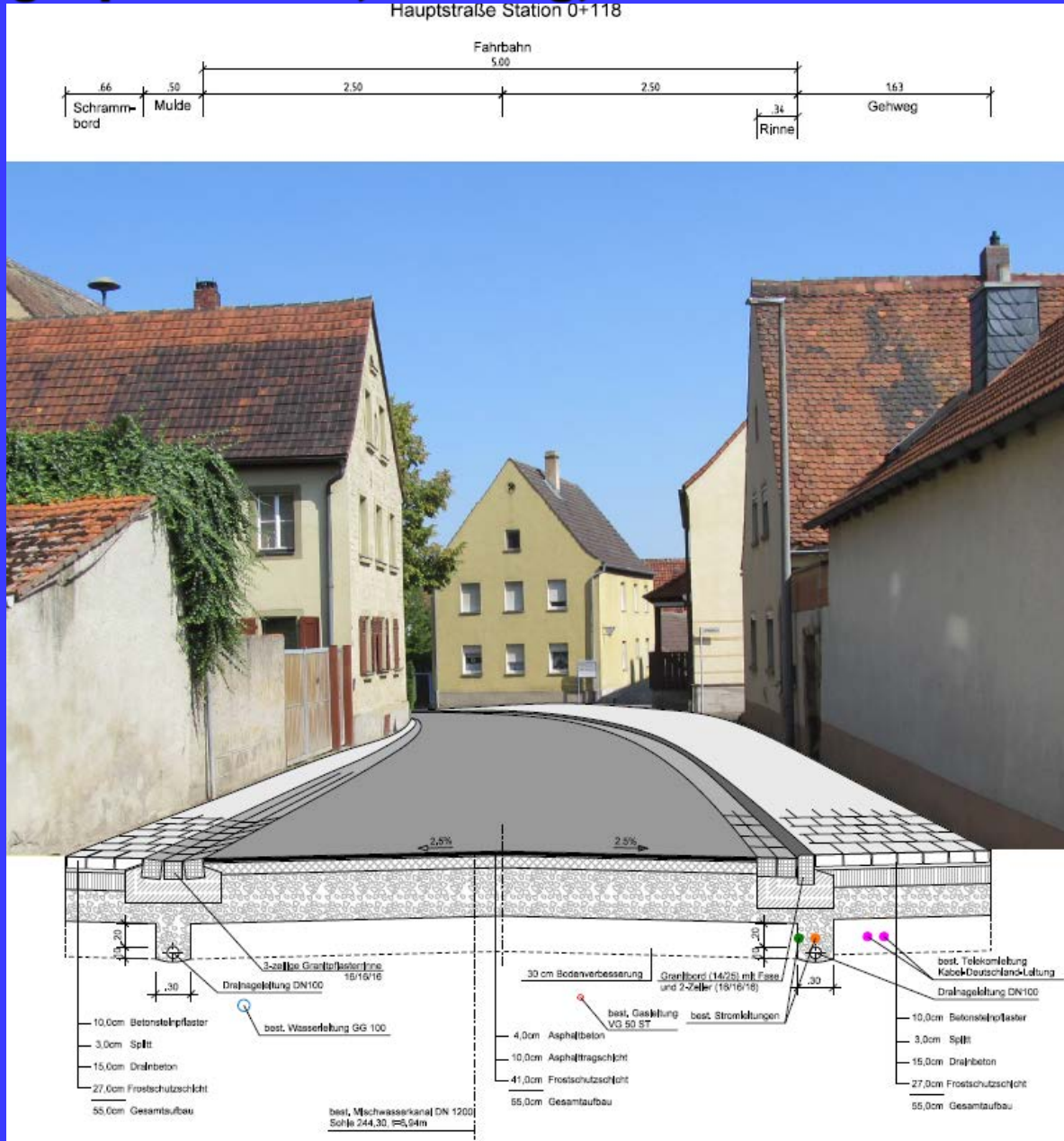
Variante 3:
Fahrbahn mit Rinne 5,50 m und einseitigem Gehweg, Osten



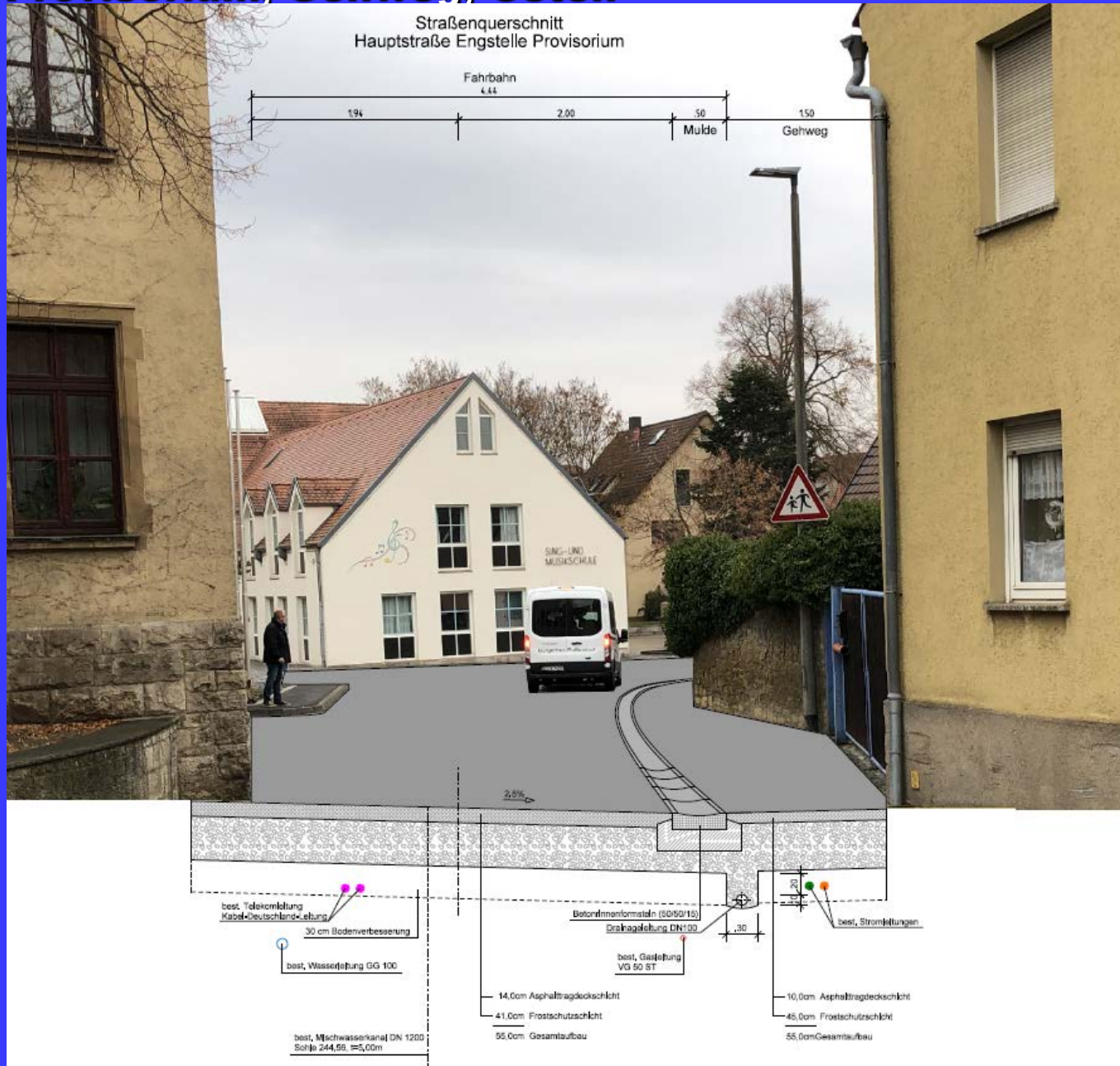


Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße

Variante 3: Regelquerschnitt, Gehweg, Osten



Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße

Variante 3:
Provisorium, Gehweg, Osten

Rottendorf, Ausbau der Hauptstraße

Grobe Kostenannahme:

Wasserleitung				
Baustelleneinrichtung	1 psch	20.000,00 €		20.000,00 €
Wasserleitung DN 150 GGG	225 m	550,00 €		123.750,00 €
Wasserleitung DN 100 GGG	30 m	500,00 €		15.000,00 €
Hausanschlüsse	14 St.	1.800,00 €		25.200,00 €
Notversorgung	225 m	100,00 €		22.500,00 €
Anbindung an Bestand	7 St.	1.500,00 €		10.500,00 €
Kleinleistungen ca. 5%				9.900,00 €
Summe netto				226.850,00 €
zzgl. Ing. Pauschale ca 15%				34.027,50 €
Summe netto				260.877,50 €
zzgl. MwSt. 19%				49.566,73 €
Summe brutto				310.444,23 €
Summe brutto gerundet ca				310.000,00 €
Verkehrsanlagen				
Baustelleneinrichtung	1 psch	30.000,00 €		30.000,00 €
Hauptstraße, Vollausbau	1320 m²	200,00 €		264.000,00 €
Hauptstraße, Provisorium	970 m²	100,00 €		97.000,00 €
Straßenentwässerung	16 St.	1.800,00 €		28.800,00 €
Bodenmanagement	2000 to	15,00 €		30.000,00 €
Anbindung an Bestand	7 St.	1.500,00 €		10.500,00 €
Beleuchtung	10 St.	2.200,00 €		22.000,00 €
Kleinleistungen ca. 5%				20.700,00 €
Summe netto				503.000,00 €
zzgl. Ing. Pauschale ca 15%				75.450,00 €
Summe netto				578.450,00 €
zzgl. MwSt. 19%				109.905,50 €
Summe brutto				688.355,50 €
Summe brutto gerundet ca				690.000,00 €
Wasserleitung				
				310.000,00 €
Verkehrsanlagen				
				690.000,00 €
GESAMT				
				1.000.000,00 €

Ende der Präsentation

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit